

Wollasch

GESCHICHTSSCHREIBUNG
UND GEISTIGES LEBEN
IM MITTELALTER

FESTSCHRIFT FÜR HEINZ LÖWE
ZUM 65. GEBURTSTAG

Herausgegeben von
KARL HAUCK
und
HUBERT MORDEK

a089428

Sonderdruck



1978

BOHLAU VERLAG KÖLN WIEN

INHALT

An den Jubilar	V
Tabula gratulatoria	XI
Dietrich CLAUDE, Marburg	
Zur Königserhebung Theoderichs des Großen	1
Eugen EWIG, Bonn	
Bemerkungen zur Vita des Bischofs Lupus von Troyes	14
Karl HAUCK, Münster	
Bildforschung als historische Sachforschung. Zur vorchristlichen Ikonographie der figuralen Helmprogramme aus der Vendelzeit	27
Karl SCHMID, Freiburg i. Br.	
Die 'Liudgeriden'. Erscheinung und Problematik einer Adelsfamilie	71
Siegfried HAIDER, Linz	
Zum Verhältnis von Kapellanat und Geschichtsschreibung im Mittelalter	102
Norbert SCHRÖER, Reutlingen	
Die Annales Mettenses priores. Literarische Form und politische Intention	139
Hans-Gert und Ingelore OOMEN, Reutlingen-Eßlingen	
Zur Überlieferungsgeschichte von Thegans Vita Hludowici Imperatoris	159
Johanne AUTENRIETH, Freiburg i. Br.	
Heitos Prosaniederschrift der Visio Wettini – von Walahfrid Strabo redigiert?	172
Hubert MORDEK – Gerhard SCHMITZ, Tübingen	
Papst Johannes VIII. und das Konzil von Troyes (878)	179
Robert FOLZ, Dijon	
Naissance et manifestations d'un culte royal: Saint Edmond, roi d'Est-Anglie	226

Freundlich grüßend

J. W.

Joachim Wollasch

ZUR FRÜHESTEN SCHICHT DES CLUNIACENSISCHEN TOTENGEDÄCHTNISSES

Die Berechtigung, von einem cluniacensischen Totengedächtnis zu sprechen, liegt nicht allein in den Vitae der als heilig verehrten Verstorbenen, vorab den Viten der Äbte von Cluny, die von den Cluniacensern gelesen und in die Liturgie Clunys und seiner Klöster hineingenommen wurden, nicht allein in Odilos Dekret zur Einführung des Allerseelentages oder in den Bestimmungen der Consuetudines über Gedenkfeiern für die Toten der 'Cluniacensis ecclesia', seien es deren Äbte und Mönche oder deren Verwandte oder königliche Wohltäter und andere Amtsträger, denen man in Cluny Wohltaten verdankte und deren Motive oft in den Urkunden ausgesprochen sind (1), oder die auf den Klosterfriedhöfen der Cluniacenser Begrabenen. Um von cluniacensischem Totengedächtnis sprechen zu können, müßte durch Überlieferung gewährleistet sein, daß man nicht nur im 'capitale monasterium' (2) des 'corpus Cluniacensis ecclesiae' (3), sondern auch in den 'membra' (4), den rechtlich zu Cluny gehörenden Abteien und Prioraten, gemeinsam das Gedächtnis für dieselben Toten aufgezeichnet, begangen und durch stete Erneuerung aufbewahrt hat. Erst wenn 'universi professi' (5) Clunys, die Gemeinschaft aller der Mönche, die ihre Mönchsgelübde in die Hände des Abtes von Cluny geschworen hatten, ihrer verstorbenen Brüder gedachte und dieses Gedächtnis von Generation zu Generation weitergab, dürfte vom cluniacensischen Totengedächtnis die Rede sein.

Es liegt nahe, daß neue Möglichkeiten für geschichtliche Aussagen bereitlägen, wenn es gelänge, die Spuren eines solchen Totengedächtnisses zu sichern. Denken wir nur daran, welche Praxis funktionierendes Nachrichtenaustausches über ganz Europa hin im 10. bis 12. Jahrhundert Voraussetzung für das Zustandekommen eines cluniacensischen Totengedächtnisses gewesen wäre. Nur Andeutungen darüber bieten die Consuetudines (6) oder die uns erhaltenen Totenrotuli (7). Oder erinnern wir uns daran, daß wir mit Ausnahme der bekannten Aussagen des Petrus Venerabilis für das beginnende 12. Jahrhundert (8) bis heute keine in den Quellen gründende Angabe über die Kon-

ventsstärke Clunys an der Jahrtausendwende oder zu Beginn des Investiturstreites machen können, die mit Cluny rechtlich zusammengeschlossenen Klöster noch nicht mit berücksichtigt. Die nicht wenigen Zeugnisse, die über die Mönche Clunys und über den Cluny umgebenden Personenkreis in der vergleichsweise reichen Überlieferung der Urkunden Clunys und seiner Klöster enthalten sind, ließen sich mit den necrologischen Nennungen des cluniacensischen Totengedächtnisses vergleichen. Und aus dieser Überlieferung, in der auch über liturgische und sozialcaritative Leistungen zum Totengedenken Buch geführt wurde, wären Einsichten über Zusammenwachsen, inneres Gefüge und wirtschaftliche Belastungen und Möglichkeiten eines Klösterverbandes vor der Zeit der Mönchsorden ebenso zu gewinnen wie über die Anziehungskraft der Totengedenken und Armenversorgung miteinander gewährleistenden klösterlichen und klosterübergreifenden Gemeinschaft der Cluniacenser (9).

I.

Vor einer Weiterführung solcher Aussagemöglichkeiten stünde gewiß der Einwand: Aus der Abtei Cluny sind alle Necrologien verloren. Auf welcher Überlieferung wird also der Begriff 'cluniacensisches Totengedächtnis' aufgebaut? Was wir nicht von Gorze, nicht von Hirsau, auch nicht von einem anderen Mittelpunkt der Reform klösterlichen Mönchtums besitzen, weil diese Klöster nicht wie das außerhalb des Reiches und der Herrschaft des Königs und Kaisers gegründete Cluny 'capitale monasterium' eines Klösterverbandes, einer Klöster umgreifenden 'ecclesia' hatten werden können, hat das cluniacensische Mönchtum hinterlassen: die necrologische Dokumentation eines Klösterverbandes (10). Da nämlich aus mehreren Klöstern, die Cluny rechtlich unterstanden, Totenbücher auf uns gekommen sind, erlauben diese festzustellen, welche Einträge sich jeweils nur in einem Necrolog finden und welche Einträge den Necrologien der Cluniacenserklöster gemeinsam gewesen sind. Bisher ist nicht die Meinung A. Moliniers überprüft worden, es sei möglich, das verlorene Necrolog Clunys aus den Necrologien cluniacensischer Klöster zu rekonstruieren (11). Es ist durchaus fraglich, ob sich eine Reihe verlorener Necrologien der Abtei Cluny aus den erhaltenen Necrologien einiger cluniacensischer Klöster rekonstruieren ließe. Auf jeden Fall müßten aber die erhaltenen Totenbücher der Cluniacenser, die außerhalb Clunys lebten, Rückschlüsse auf die verlorene necrologische Überlieferung des Mittelpunktes der 'Cluniacensis ecclesia' ermöglichen. Dabei geben die von Molinier genannten

Totenbücher nicht vollständig die erhaltenen, miteinander zu vergleichenden Necrologien aus cluniacensischen Klöstern wieder. Vor allem sind die in Frage kommenden Totenbücher mit einer Ausnahme nur auszugsweise, einige überhaupt nicht veröffentlicht. Hinzu kommt, daß Moliniers Datierung der Anlage der genannten Necrologien deren äußeren und inneren Kriterien nicht immer entspricht. Nach dem gegenwärtigen Forschungsstand haben wir mit folgender Überlieferungsgrundlage zu rechnen:

Das frühesterhaltene cluniacensische Necrolog stellt das älteste derjenigen von S. Martial de Limoges dar (12). Man kann seine Anlage auf den Anfang der Amtszeit des Abtes Adhemar (1063–1114) datieren (13). Das bedeutet: In der Lage, in der nach dem Willen des Klosterherrn der Konvent der Martialisabtei den Cluniacensern unterworfen wurde (14), diente die neue Necrologanlage dem bewußtseinsmäßigen Zusammenschluß der Abtei mit dem 'corpus ecclesiae Cluniacensis' (15). Man sieht das besonders deutlich daran, daß in dieses Necrolog zu den einzelnen Tagen auf die den eigenen Brüdern vorbehaltenen verso-Seiten zuerst die bis dahin verstorbenen Cluniacenser, anschließend erst die Äbte von Limoges von der Gründung des Klosters bis 1063 sowie deren Mönche eingeschrieben worden sind, oft genug die Cluniacenser mit 'c', 'cl' ('uniacensis'), die vor der 'Clunifizierung' in S. Martial gestorbenen Brüder mit 'l', 'le' ('movicensis') gekennzeichnet (16).

Zwischen 1073 und 1078 hat man in Moissac, nachdem die alte Abtei vor der Mitte des 11. Jahrhunderts an Cluny übertragen worden war, im Zusammenhang des Kapitelsbuches das Necrolog angelegt, in dem die jeweils ersten Stellen der Tageseinträge den Mönchen von Moissac vorbehalten blieben, die noch nicht Cluniacenser gewesen waren (17). Auch hier ist die cluniacensische Prägung des Necrologs, selbst wenn man eine gewisse Zerteilung in erste und zweite Jahreshälfte mit unterschiedlichen Redaktionsgewohnheiten nicht übersieht, offenkundig, offenkundig aber auch, daß in Moissac so wenig wie in Limoges die vorcluniacensische Geschichte der Abtei aus dem Totengedächtnis gestrichen worden ist. Der cluniacensische Antrieb wird dadurch noch sichtbarer, daß in den Nachträgen des Necrologs wieder der regionale, ja lokale Charakter gegenüber demjenigen Clunys vorzuherrschen begann.

In dem nach der Mitte des 11. Jahrhunderts gegründeten und mit Cluny unierten ersten Frauenkloster Marcigny-sur-Loire hat Elsendis 1093 auf 1094 das Martyrolog, dazu 5 000 Namen des 10 000 Namen umfassenden Necrologs nach einer Vorlage angelegt, doch so, daß sie eine eigene Anordnung der Tageseinträge vorgenommen hat, die vorab durch die hierarchische Rangfolge auffällt, in der sie geistliche Amtsträger den Mönchen voranstellte (18).

Die genannten drei frühest erhaltenen cluniacensischen Necrologien, die Molinier dem 12. Jahrhundert zugewiesen hatte, erlauben also Einblicke in Zeugnisse cluniacensischen Totengedächtnisses aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, aus der Zeit des Abtes Hugo von Cluny. Sie stammen aus alten Abteien, die erst im Lauf ihrer Geschichte cluniacensisch wurden, und aus einem Cluniacenserpriorat, das dadurch von allen anderen cluniacensischen Prioraten unterschieden war, daß es als erstes Cluniacenserinnenkloster, in dem weibliche Verwandte von Äbten und Mönchen Clunys lebten, eine Union mit Cluny selbst eingegangen ist. Von dieser frühen Necrologiengruppe hebt sich eine zweite ab, die im Lauf des 12. Jahrhunderts in Prioraten, die mehr oder weniger weit von Cluny entfernt lagen, zustande gekommen ist.

Hier sind die 18 000 bzw. 30 000 Namen enthaltenden Totenbücher aus den Prioraten Longpont bei Paris (19) und S. Martin-des-Champs zu Paris (20) zu nennen. Im Zusammenhang mit S. Martin-des-Champs steht die in den Anfang des 13. Jahrhunderts hineinreichende kleine, nur 3 200 Namen umfassende Necrologanlage der Cluniacenserabtei Pontoise, auch wenn sie schon rein formal in ihrer Differenzierung eingetragener Personengruppen nicht der bei den Cluniacensern üblichen Zweiteilung in 'nostre congregationis monachi' und 'familiares nostri' entspricht (21). Als *quantité négligeable* in der Synopse cluniacensischer Necrologien kann auch das kleine, lokalkolorierte Necrolog von Beaumont-sur-Oise gelten (22). Vor der Mitte des 12. Jahrhunderts ist in S. Saulve bei Valenciennes, also an einem Ort, der schon in die kirchliche Topographie des Karolingerreiches gehört, nachdem S. Saulve anfangs des 12. Jahrhunderts den Cluniacensern als Priorat zur Verfügung gestellt worden war, ein Totenbuch angelegt worden, das von dieser Zeit an für eine Weile mit den Einträgen der anderen cluniacensischen Necrologien aus dem 12. Jahrhundert korrespondierte (23).

Während wir Necrologien wie die aus S. Gilles (24) oder Breme/Novalesse (25) nicht berücksichtigen, weil diese Klöster so wenig wie S. Bénigne de Dijon (26) rechtlich zur 'ecclesia Cluniacensis' gehörten, wenn sie auch vorübergehend einen Cluniacenser zum Abt hatten oder zeitweise von Professoren Clunys besiedelt waren, ist noch auf ein Necrolog hinzuweisen, das, obwohl es erst aus dem späten Mittelalter überliefert ist, die jeweils ersten Tageseinträge mit den anderen Necrologien teilt und aus der Cluniacenserabtei stammt, die Herzog Wilhelm VIII. von Aquitanien zu Beginn des Investiturstreites gegründet hat, aus Montierneuf de Poitiers (27). In der zweiten, im 12. Jahrhundert und später entstandenen Gruppe cluniacensischer Necrologien kommt besondere Bedeutung denjenigen aus S. Martin-des-Champs und Longpont zu, die

nicht nur in den Nameneinträgen zu den einzelnen Tagen, sondern sogar in der Reihenfolge der jeweiligen Tageseinträge vieltausendfach miteinander übereinstimmen. Diese beiden quantitativ größten Totenbücher, die man aus dem Mittelalter kennt, dürften – in von Cluny von Anfang an abhängigen Prioraten aufgeschrieben – die Buchführung cluniacensischen Totengedächtnisses besonders getreu wiedergeben.

Dies wird der genaue Vergleich ergeben. Die aufgeführten Necrologien zeigen erst in einer Synopse, wo sie miteinander gemeinsame Einträge und wo sie ihren jeweiligen Eigenbestand an Einträgen haben. Erst in einer Synopse, wenn man reihenweise Übereinstimmungen in vierstelliger Größenordnung zwischen den Einträgen und Eintragsfolgen der einzelnen cluniacensischen Totenbücher feststellt, kann man finden, ob unterschiedliche Schreibweisen des gleichen Namens denselben Namenträger betreffen, ob etwa in einem Necrolog ständig Giraldus steht, wo am selben Tag und an derselben Stelle in der Folge der Tageseinträge in den korrespondierenden Necrologien Girardus zu lesen ist. Ebenso läßt erst die Synopse erkennen, wo in einem Necrolog ein allen cluniacensischen Necrologien gemeinsamer Name um ein, zwei Tage verschoben eingetragen wurde oder etwa ein Necrolog von einem bestimmten Tag an mit den anderen zwar weiter korrespondiert, aber regelmäßig mit der Verschiebung um einen Tag. Zur Erkennung des Cluniacensischen am cluniacensischen Totengedächtnis ist ebenso wie zur Beobachtung der 'Individualität' des einzelnen Cluniacenserklusters die Synopse der cluniacensischen Totenbücher unentbehrlich (28).

Dabei wird das jeweilige Eigengut eines cluniacensischen Necrologs je andere Aussagen auch im Blick auf Cluny ermöglichen. War schon davon die Rede, wie in S. Martial de Limoges und in Moissac mit je anderen Redaktionsmitteln die eigene Geschichte unbeschadet der neuen cluniacensischen Prägung des Totengedächtnisses im neuen Zusammenhang aufbewahrt wurde, so verweist das Eigengut im Anlagebestand des Totenbuches von Marcigny, indem es uns in die Zeit vor der Gründung des Priorats zurückführt, auf alte Totengedächtnisbindungen Clunys selbst, die nicht mehr in alle cluniacensischen Totenbücher eingegangen sind, so etwa im Blick auf den Personenkreis um Kaiserin Adelheid (29). Oder man kann dartun, wie im Necrolog des Priorates Longpont, so cluniacensisch dessen Columne der Mönche aussieht, so ganz auf Longponts engste Umgebung bezogen die Columne der 'familiares' erscheint. Die Herren- und Ritterfamilien des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts, die auf dem Boden von Montlhéry bzw. auf der französischen Krondomäne das Cluniacenserpriorat nach Ausweis der Urkunden

nicht nur umgeben, sondern auch mit Schenkungen und Söhnen, die Mönche wurden, getragen haben, begegnen da wieder (30). Überhaupt wird man finden, daß der 'familiales'-Kreis Clunys vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, wie er den Urkunden und Erzeugnissen der Geschichtsschreibung zu entnehmen ist, bei der Übertragung von Namen aus den verlorenen Necrologien Clunys in die erhaltenen Necrologien cluniacensischer Klöster weitestgehend verlorengegangen ist. Dagegen nahm die Zahl der Cluniacensermönche in deren Necrologien von Necrologanlage zu Necrologanlage mit der Zeit zu. Was die vielen Tausende cluniacensischer Professoren angeht, die von Cluny aus in die Necrologien cluniacensischer Klöster übermittelt worden sind, so machen wir die Beobachtung, daß innerhalb der Gesamtheit aller Cluniacenserprofessen jene, die im necrologführenden Priorat dienten, in dessen Necrolog oft mit einem Kreuzzeichen oder einem Buchstaben hervorgehoben wurden (31).

Es würde den vorgegebenen Rahmen dieses Festschrift-Beitrages verlassen, die Erkenntnismöglichkeiten aufzuführen, die eine Synopse der cluniacensischen Necrologien keineswegs allein im Blick auf Cluny und dessen Klöster bereithält. Nur soviel war zu verdeutlichen, daß diese Synopse durch die reihenweisen Übereinstimmungen zwischen den Einträgen der jeweiligen cluniacensischen Necrologien ein Datenbild vermittelt, das — jeder Textinterpretation an Sicherheit überlegen — den Nachweis der Berechtigung darstellt, vom cluniacensischen Totengedächtnis zu sprechen. Doch bei allem Wert, den die Synopse der cluniacensischen Necrologien als Arbeitsinstrument besitzt, drängt sie in der Betonung der Querschnittbeobachtung die Frage nach dem historischen Längsschnitt auf.

Wenn die frühest erhaltenen cluniacensischen Totenbücher aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammen, andererseits das Necrolog eines Cluniacenser Klosters aus dem späten Mittelalter mit den anderen Totenbüchern der Cluniacenser gerade im Hinblick auf jeweils frühe Tageseinträge übereinstimmt, dann entsteht doch die Frage nach der frühesten Schicht des cluniacensischen Totengedächtnisses. Wie weit und mit welcher Vollständigkeit reichte es bis zur Gründungszeit Clunys zurück? Führt es uns bis zum Konvent Odilos, der mit seinem Abt das Allerseelengedenken eingeführt hatte (32), zurück? Oder dürfen wir gar damit rechnen, daß — vielleicht wenigstens zum Teil — die Mönche Clunys aus dem 10. Jahrhundert in die cluniacensischen Necrologien des 11. und des 12. Jahrhunderts eingegangen sind? Für die Kennzeichnung der Eigenart des cluniacensischen Totengedächtnisses als des Gedächtnisses einer klosterübergreifenden Gemeinschaft erscheint die Frage nach der gegebenen oder fehlenden Dauerhaftigkeit von größter Bedeutung. Paläographie und synopti-

sche Untersuchung der cluniacensischen Totenbücher vermögen ja ausschließlich die Eintragungsschichten von der jeweiligen Necrologanlage her zu bestimmen. Die Vergangenheitstiefe eines Anlagebestandes aber, hier die gemeinsame Vergangenheitstiefe der cluniacensischen Necrologien zu ermitteln, macht eine Zusammenschau der cluniacensischen Necrologien mit nichtcluniacensischen, soweit diese älter als die erhaltenen cluniacensischen sind und Cluniacenser aufgenommen haben, notwendig. Außerdem ist zu versuchen, die cluniacensischen Necrologien mit den Urkunden Clunys und anderen nicht necrologischen Quellen aus dem 10. Jahrhundert und der Zeit bis zur zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts auf die dort vorkommenden Personen und Personengruppen hin zu vergleichen. Bereits diese Aussage, die auf einen denkbar weiten Horizont von Quellen deutet, vermag zu erklären, warum hier nicht schon die früheste Schicht des cluniacensischen Totengedächtnisses insgesamt dargestellt werden kann, warum die Überschrift dieses Beitrages „Zur frühesten Schicht des cluniacensischen Totengedächtnisses“ lautet und daher nur Zugänge zur Freilegung dieser ältesten Schicht bezeichnen kann.

Es sind zuvor zur Datierung der Anlage einzelner cluniacensischer Necrologien genauere Angaben gemacht worden, als sie im allgemeinen von der Paläographie erreicht werden können. Innere Kriterien führten zur genaueren Datierung, wenn auch – dies muß betont werden – in Verbindung mit dem paläographischen Befund. Man konnte also etwa im Necrolog von Marcigny-sur-Loire, für dessen Anlage Elsendis selbst verantwortlich zeichnete, feststellen, welche Einträge von ihrer anlegenden Hand stammten, um dann zu überprüfen, welches Jahr das späteste wäre, in dem Amtsträger – Kaiser oder Bischöfe, Äbte oder Herzöge –, die sie selbst eingetragen hatte, gestorben sind. Darauf konnten die Amtsträger betreffenden Einträge, die unmittelbar nach Elsendis geschrieben wurden, daraufhin beobachtet werden, in welchem Jahr frühestens die eingetragenen Amtsträger gestorben sind (33). Denn die Todesdaten geistlicher und weltlicher Großer zu finden, gelingt zunächst leichter, als das Todesjahr eines 'monachus', einer 'sanctimonialis' oder eines 'miles' zu ermitteln. Es ist also die Gruppe der in den cluniacensischen Totenbüchern eingetragenen Amtsträger, die auch einen ersten Anhaltspunkt bietet, wie tief in die Vergangenheit zurück die Anlagebestände der cluniacensischen Necrologien aus dem 11. und 12. Jahrhundert greifen.

An erster Stelle fallen die Einträge der Äbte Berno, Odo, Aymard und Maiolus von Cluny selbst auf (34). Neben anderen Äbten begegnen bekannte Erzbischöfe und Bischöfe des 10. Jahrhunderts in den Anlagebeständen der frühesten und der späteren cluniacensischen Totenbücher: Erzbischof Hugo

von Bourges, der am 14. Februar 981 die neue Klosterkirche in Cluny geweiht und Marmoutier dem Abt Maiolus von Cluny zur Reform übergeben hatte (35); Bischof Hildebold von Chalon-sur-Saône, der als Freund der Cluniacenser Maiolus zum Abt geweiht hatte (36); Erzbischof Subo von Vienne, der nicht nur als Schenker in den Urkunden Clunys auftaucht, sondern in Cluny als Mönch eingetreten ist (37); Bischof Mainbodus von Mâcon, großer Helfer Clunys in der Zeit, in der Maiolus, der spätere Abt, als Archidiakon von Mâcon Mönch in Cluny geworden ist (38); Bischof Liudolf von Augsburg, Tischgenosse der Kaiserin Adelheid in Selz (39), zum Beispiel. Unter den weltlichen Amtsträgern aus dem 10. Jahrhundert, die bei der Anlage der frühesten cluniacensischen Totenbücher in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts aus uns verlorengegangener Vorlage übernommen worden sind, kann man nicht Herzog Wilhelm den Frommen von Aquitanien, den Gründer der Abtei Cluny (40), übersehen, neben Kaiserin Adelheid (41) nicht Berta, die Gemahlin König Rudolfs II. von Burgund (42), oder Kaiser Otto II. (43).

Doch der von der Amtsträgergruppe gegebene erste Anhaltspunkt dafür, wie weit die cluniacensischen Necrologien inhaltlich in die Vergangenheit zurückreichen, ob sie die Toten des ersten Jahrhunderts cluniacensischer Geschichte noch aufbewahrt haben, bietet keinerlei Sicherheit. Denn erstens war es für Herrscher und große Wohltäter vergleichsweise leicht, sich ein Totengedenken an bestimmten, von ihnen bewidmeten Orten auf Dauer und gleichzeitig in zahlreichen, ihnen verpflichteten Gemeinschaften zu sichern. Für Mönche in Cluny, von denen vielleicht nicht einmal der Name in eine Urkunde eingegangen ist, die entsprechend ihrem 'propositum' nie geschichtlich handelnd aufgetreten sind und im schweigsamen klösterlichen Alltag und als Beter in der Liturgie unbekannt blieben, vermögen Beobachtungen, die an der Gruppe der Amtsträger zu machen sind, nicht ohne weiteres einen Maßstab abzugeben. Und zweitens wissen wir von manchem Amtsträger des 10. Jahrhunderts, daß er engste Beziehungen zu Cluny unterhalten hatte, und trotzdem treffen wir ihn in den cluniacensischen Necrologien nicht mehr an (44). Es war ja schon zu erwähnen, daß gerade der Kreis der 'familiares' Clunys bei der Übernahme aus Vorlagen Clunys in die Necrologien cluniacensischer Klöster aufs stärkste geschrumpft ist. Und sucht man, aufgrund welcher Kriterien bestimmte mit Cluny verbundene Amtsträger in den cluniacensischen Totenbüchern berücksichtigt wurden und andere nicht, so bemerkt man rasch, daß das Gros der eingetragenen Amtsträger — Bischöfe und Äbte — der Mehrzahl nach nicht als 'familiares' der Cluniacenser in deren Totengedächtnis weiterlebten, sondern in der Columne der 'nostrę congregationis monachi', als Professoren von Cluny.

Sieht man dies zusammen mit der im Verhältnis zu den eingetragenen Mönchen winzigen Anzahl von 'familiares' in den cluniacensischen Necrologien — man betrachte nur die breite Columne der Mönche neben der marginalen Columne der 'familiares' in den Totenbüchern der Cluniacenser —, dann zeigt sich deutlich, daß beherrschender Gesichtspunkt für die Aufnahme eines Verstorbenen ins cluniacensische Totengedächtnis sein Mönchsein in Cluny gewesen ist.

II.

Mit der Frage, ob auch die in den cluniacensischen Necrologien eingetragenen Cluniacensermönche bis in den Abbatat Odilos von Cluny und womöglich noch weiter ins 10. Jahrhundert zurückführen, halten wir zunächst Ausschau nach Necrologien, die älter als die ältesterhaltenen cluniacensischen wären und auch Cluniacensermönche enthielten.

Das berühmte Necrolog von S. Germain-des-Prés, das in der Handschrift steht, die das Martyrolog Usuards enthält (45), hat in einer auf die Einträge des 9. Jahrhunderts folgenden Eintragungsschicht eine Reihe von 18 auf Mönche Clunys bezogene Eintragungen (46). Dabei bleiben die Einträge des Cluniacensers Wilhelm von S. Bénigne de Dijon und des Abtes Odilo von Cluny ebenso unberücksichtigt wie ins 12. Jahrhundert gehörende Eintragungen, die Mönche von Cluny und S. Martin-des-Champs betreffen. Hier soll es nur um die Mönche gehen, die im genannten Totenbuch von S. Germain-des-Prés als 'nostre congregationis' und 'Cluniacensis' bezeichnet worden sind. 14 der 18 so gekennzeichneten Mönche begegnen in den cluniacensischen Necrologien — jeweils in mehreren — mit denselben Namen zum selben Tagesdatum in der Columne der 'nostre congregationis monachi' wieder und zwar — dies verdient hervorgehoben zu werden — an jeweils 1. bis 4. Stelle der Tageseinträge. Wo es einmal erst die 5. oder 6. Stelle ist, handelt es sich um das Necrolog von Marcigny, in dem ja, wie schon zu sagen war, Elsendis die zum jeweiligen Tag verstorbenen Amtsträger an die Spitze der Tageseinträge vorgezogen hat, oder um das Necrolog von Moissac, das oft bis zur 5./6. Stelle der Einträge zu einem Tag jene Mönche aufzeichnete, die vor Moissacs Übergabe an Cluny als Mönche von Moissac gestorben waren. Der in S. Germain-des-Prés zum 5. Januar verzeichnete 'Bernardus Cluniaco nostre congregationis monachus' kehrt in drei cluniacensischen Necrologien an erster Stelle wieder (47); der Eintrag 'Johannis monachi Cluniacensis' in S. Germain-des-Prés zum 15. Mai findet seine Entsprechung in fünf cluniacensischen Necrologien und demjenigen aus S. Bénigne de Dijon an erster

bzw. zweiter Stelle (48); zum 14. September trug man in der erwähnten Eintragungsschicht des genannten Totenbuches von S. Germain-des-Prés ein: 'Obiit Hunbertus prior cenobii Cluniaci'. Dieser Prior ist ohne den Zusatz 'prior' in fünf cluniacensische Necrologien an den ersten Stellen der Einträge zum 14. IX. eingegangen (49). Kann also bei diesen drei erwähnten Cluniacensern nicht ausgeschlossen werden, daß sie im 10. Jahrhundert verstorben sind (— Molinier vermerkte zu 'Bernardus' 10./11., zu 'Johannes' und 'Hunbertus prior' 10. Jahrhundert —), so bringt uns einer der 14 Einträge, die von den 18 Cluniacensermönche betreffenden Vermerken im Necrolog von S. Germain-des-Prés in den Necrologien der Cluniacenser wieder begegnen, weiter.

Zum 30. Oktober findet man im besagten Necrolog von S. Germain-des-Prés: 'Obiit Detfredus monachus S. Petri Cluniacensis'. In den mehr als 75 000 Namenbelegen der cluniacensischen Totenbücher, die bis jetzt auf elektronische Datenträger aufgenommen worden sind und sich auf ca. 38 000 verstorbene Personen beziehen, finden sich für diesen Namen 6 Belege. Diese aber sind alle auf einen einzigen Mönch bezogen, der zum selben Datum wie in S. Germain-des-Prés, zum 30. X., in der Columne der 'nostre congregationis monachi' als verstorben aufgeführt wird: im ältesten Totenbuch von S. Martial de Limoges und denjenigen von S. Martin-des-Champs und Longpont an jeweils dritter Stelle der Einträge zu diesem Tag, in Moissac an sechster Stelle, weil in Moissac am Anfang immer erst die Namen der Mönche von Moissac stehen, die vor Moissacs Übergabe an Cluny gestorben waren, und in Marcigny-sur-Loire an fünfter Stelle, weil dort, entsprechend der hierarchischen Anordnung der Einträge durch Elsendis, vor die drei ersten Mönche die Äbte Milo und Petrus gestellt sind (50), und im spätüberlieferten Necrolog von Montierneuf an vierter Stelle. Der in S. Germain-des-Prés gegebenen Schreibweise des Namens 'Detfredus', die in der Masse der cluniacensischen Necrologieneinträge nicht nachzuweisen ist, entspricht dort durchgehend die Graphie 'Da-', 'Dac-' bzw. 'Dagfredus'. Aus dem gesamten Namenbestand der cluniacensischen Necrologien läßt sich nur ein einziger Mönch 'Dagfredus', am 30. Oktober verstorben, nachweisen, der zum selben Datum als Cluniacensermönch 'Detfredus' im Necrolog von S. Germain-des-Prés bezeugt ist. Dies erlaubt uns, ihn mit dem in den Urkunden Clunys ebenfalls singular bezeugten Mönch 'Dac'/'Dagfredus' zu identifizieren. Urkundlich ist Dagfred zwischen dem September des Jahres 972 und den Jahren 991—997, am Übergang also vom Abbatat des Maiolus zu Odilos Abbatat mehrfach bezeugt (51). Wir können darüber hinaus mit Sicherheit ermitteln, daß Dagfred zur höchsten Funktionsträgergruppe des Konvents von Cluny unter den Äbten Maiolus und Odilo gehört hat. Sein Name erscheint

nämlich nicht nur in der Zeugenreihe einer Urkunde an übernächster Stelle nach dem Prior Vivianus (52), sondern nach Ausweis einer anderen Urkunde, die von Bernard und Bruel auf 991/992 datiert worden ist, trat einer, der an Cluny schenkte, 'ante domnum Dagfredum monachum' (53). Daß Dagfred also zeitweilig den Konvent von Cluny nach außen vertrat, bestätigt auch diese Formulierung einer weiteren Urkunde: 'Dominis in Christo fratribus Dacfredo fideli monacho cum ceteris Cluniensis ecclesie monachis' (54). Dieser Mönch Dagfred von Cluny begegnet trotz seiner herausragenden urkundlichen Tätigkeit in der Urkunde über die Wahl des Abtes Odilo unter den dort genannten 78 Mönchen Clunys nicht, wohl aber ein letztes Mal nach der Jahrtausendwende (55).

Ein Schluß ist nach diesen Beobachtungen, die vom Vergleich des Martyrolog-Necrologs Usuards von S. Germain-des-Prés mit den cluniacensischen Necrologien ausgegangen waren, erreicht: An erster bis vierter (in Marcigny-sur-Loire und Moissac bis sechster) Stelle der Tageseinträge in den cluniacensischen Totenbüchern dürften auch Mönche Clunys aus dem 10. Jahrhundert eingeschlossen sein. Denn Dacfreds Wirken gehörte in den Abbatat des Maiolus und ragte nur eben noch in Odilos Amtszeit hinein.

Neben dem Necrolog aus S. Germain-des-Prés hat der Necrologienüberlieferung von S. Bénigne besondere Aufmerksamkeit zu gelten, weil sie, wie in der Literatur schon bemerkt wurde, besondere Bedeutung für die Erforschung des cluniacensischen Totengedächtnisses besitzt. Die Vermutung, daß „das Necrolog von S. Bénigne“ — gemeint ist das im 12. Jahrhundert angelegte des ms. 634 der Stadtbibliothek Dijon — „vermutlich den ältesten erhaltenen Auszug aus dem Totenbuch von Cluny ... enthält“ (56), kann durch genauere Untersuchungen weitergeführt werden. Das genannte Necrolog ist in seinem Verhältnis zum älteren Totenbuchfragment von S. Bénigne aus dem 11. Jahrhundert zu bestimmen, das mit den Einträgen der Monate Januar und Februar im ms. lat. 4339 der Bibl. Nat. in Paris überliefert ist. Dieses selbst bietet sich als ein Palimpsest dar, das noch mehrere abgeschabte Anlagen erkennen läßt und dessen älteste Schicht noch lesbar Einträge zeigt, die über den ganzen Jahreskalender zerstreut sind, so daß man beim Necrologienvergleich eben nicht nur auf die Monate Januar und Februar beschränkt bleibt. Ohne der Beschreibung des Palimpsests vorzugreifen, die in der Einleitung zu der in Vorbereitung befindlichen Facsimile-Ausgabe der Necrologien von S. Bénigne de Dijon erscheinen wird, kann man das Jahr 1024 als *Terminus ante quem* der frühesten Anlage des Palimpsestnecrologs angeben, weil Kaiser Heinrichs II. Toteneintrag schon zu den Nachträgen gehört, die uns zeigen, daß jenes Necrolog zu Lebzei-

ten des Abtes Wilhelm von S. Bénigne in den zwanziger Jahren des 11. Jahrhunderts begonnen worden ist.

An einigen Stichproben wenigstens soll überprüft werden, wie dieses Necrolog die in ihm verzeichneten Mönche von Cluny aufbewahrt hat.

Zum 22. Mai, wenn man die Zeilen der abgeschabten Schicht zählt (fol. 69v), ist am Zeilenanfang 'Balduinus' zu erkennen. Zum selben Datum steht Balduin in den Necrologien von Limoges, S. Martin-des-Champs, Longpont an erster, im Necrolog von Marcigny-sur-Loire aufgrund der dortigen hierarchischen Eintragsfolge an vierter Stelle, zum 21. Mai an erster Stelle in der zutreffenden Namenfolge im spätüberlieferten Totenbuch von Montierneuf/Poitiers. Das Necrolog von S. Bénigne im 12. Jahrhundert übernahm zum 22. Mai an erste Stelle auf der den verbrüderten Mönchen zugedachten recto-Seite Balduin und anschließend 'Egirulfus', der nach Balduin in den Cluniacensernecrologien an zweiter Stelle folgt. In diesem Fall machte also ein Cluniacenser den Anfang der für uns nicht mehr lesbaren Tageseinträge zum 22. V. im alten Totenbuch von S. Bénigne.

Ein anderes Bild auf demselben folio vermitteln die noch lesbaren Einträge zum 8. Mai: Auf einer Zeile folgen einander 'Alduinus', 'Mainaldus' und 'Benedictus', ebenso im späteren Necrolog von S. Bénigne auf der recto-Seite. In vier cluniacensischen Necrologien erscheint zu diesem Tag an erster Stelle, in Marcigny an vierter Stelle 'Alduinus'. 'Mainaldus' fehlt. 'Benedictus' schließt an dritter Stelle (Marcigny: 5.) an. Der in den cluniacensischen Necrologien in mittlerer, zweiter Position stehende Robert fehlt in Dijon. Dort hatte man also nicht einfach eine cluniacensische Vorlage abgeschrieben, sondern zwischen zwei Cluniacenser den Mönch eines anderen verbrüdereten Klosters eingeschoben. Am 29. III. (fol. 68r) wurde die Cluniacenserreihe noch deutlicher durch den Einschub von drei Nichtcluniacensern unterbrochen: Auf die cluniacensischen Professoren 'Adalgisus' und 'Atto' (1. und 2.) folgen 'Willelmus', 'Warnerius', 'Bernardus' – auch im späteren Necrolog von S. Bénigne, dort auf der recto-Seite. Anstelle dieser Dreiergruppe findet sich in den cluniacensischen Necrologien 'Bermundus' (3.). Nach dem Dreiereinschub schließt im Palimpsest und im späteren Necrolog von S. Bénigne (auf der recto-Seite) der aus den cluniacensischen Necrologien als Cluniacenser bekannte 'Teodericus' (4.) an. Eine weitere Möglichkeit des Vorkommens von Cluniacensern im Palimpsest macht in wünschenswerter Eindeutigkeit die noch erkennbare Eintragszeile zum 25. März auf demselben Blatt klar. Auf 'Bonus', der weder im späteren Necrolog von S. Bénigne noch in den cluniacensischen Totenbüchern zu diesem Tag wiederkehrt, folgt 'Richardus' mit einem Kreuz über dem Namen versehen – er er-

scheint im späteren Necrolog von S. Bénigne an erster Stelle der zum 25. März verstorbenen Professoren von S. Bénigne auf der diesen zugedachten verso-Seite —, auf ihn 'Orlaius'. In den cluniacensischen Necrologien kommen unter mehr als 75 000 Namenbelegen fünf Belege 'Orlaius' vor. Diese betreffen alle denselben Mönch, den am 25. März gestorbenen 'Orlaius', der zu diesem Datum den zweiten der Tageseinträge in den cluniacensischen Totenbüchern einnimmt. Das spätere Necrolog von S. Bénigne hat 'Orlaius' nicht übernommen. Im Palimpsest stehen nach dem unbekanntem 'Bonus', nach 'Richardus' von S. Bénigne und nach dem Cluniacenser noch 'Germanus' und 'Vuilelmus' als Nichtcluniacenser. Von diesen beiden Einträgen wurde der Germanuseintrag ins spätere Necrolog von S. Bénigne aufgenommen. So wie hier vor einen Cluniacenser ein Professe von S. Bénigne eingetragen wurde, sind im Palimpsest öfters — am 21. VII. 'Odilo' (fol. 71v), am 9. X. 'Taimbaldus' (fol. 73v), am 10. X. 'Andreas' (fol. 73v), am 31. X. 'Isembardus' und 'Albertus' (fol. 74r) mit einem Kreuz bezeichnet und im späteren Necrolog von S. Bénigne auf der verso-Seite unter den eigenen Professoren — Mönche von S. Bénigne die ersten, die zu einem Tag eingetragen wurden.

Diese Beobachtung allein schon schließt die Möglichkeit aus, an die man sonst gern dächte: Das Palimpsest wäre ein von Wilhelm aus Cluny zur Reform von S. Bénigne mitgebrachtes Totenbuch gewesen. Nichtcluniacenser vor Cluniacensern oder zwischen diesen wären dann gewiß nicht anzutreffen. Ob freilich zu Abt Wilhelms Amtszeit selbst die Cluniacenser, die mit ihm nach Dijon gegangen und dort Mönche von S. Bénigne geworden waren, zwischen cluniacensischer Professe, die sie geschworen hatten, bevor sie zur Reform ausgesandt worden waren, und der Professe auf das Kloster des hl. Benignus stets klar zu unterscheiden gewußt haben, wird man sich fragen müssen. Im Palimpsest begegnet z. B. an erster Stelle zum 3. November ein mit Kreuz versehener 'Martinus'. Dieser kehrt im Necrolog des 12. Jahrhunderts von S. Bénigne nicht unter den eigenen Mönchen auf der verso-Seite wieder, sondern führt zu diesem Datum die Verbrüdeten auf der recto-Seite an. In den cluniacensischen Necrologien begegnet zum selben Tag an zweiter, dritter bzw. vierter Stelle der Einträge, in Marcigny an 13. Stelle der von Elsendis angelegten Einträge ein 'Martinus'.

Aber wenn wir es uns auch nicht so einfach machen können anzunehmen, Wilhelm von S. Bénigne de Dijon hätte das Palimpsest von Cluny mitgebracht, dürfen wir doch festhalten, daß vor 1024 in Dijon ins Totengedenken die bis dahin verstorbenen Cluniacenser Eingang gefunden haben. Die Stichproben ergaben, daß immer wieder Mönche, deren Toteneinträge in den clunia-

censischen Necrologien an je erster Stelle der Tageseinträge stehen, im Palimpsest von S. Bénigne in dessen ältester Schicht verzeichnet worden sind. Wollte man diese zusammengenommen als 'ältesten Auszug' aus dem gegen 1024 in Cluny geführten und uns verlorenen Totenbuch bezeichnen, so träfe es die Wirklichkeit und wäre durch die Beobachtung der ältesten Schicht des Palimpsests von einer Vermutung zu einer beweisbaren Gewißheit geworden.

Von dem ca. 1024 unter Abt Odilo in Cluny geführten und uns verlorenen Totenbuch gibt es nur noch eine sichere Spur. In den cluniacensischen Consuetudines zur Zeit des Abtes Odilo, die dann für das Kloster Farfa abgeschrieben worden sind und uns als Consuetudines von Farfa erhalten blieben, waren im 63. Kapitel des 2. Buches, in dem erläutert wird, wie das 'martyrologium' anzulegen und zu gebrauchen sei, die Necrologeinträge zu einem bestimmten Tag als Beispiel hineingegeben worden (57). Und vor einiger Zeit konnte belegt werden, daß es sich dabei nicht um ein fiktives Beispiel handelte, sondern daß die Einträge zum 19. Oktober, dem Todestag König Konrads von Burgund (gest. 19. X. 993), als Beispiel dienen sollten (58). Über die damals gemachten Feststellungen hinaus läßt sich nun dartun, daß die in den Consuetudines zum 19. X. genannten Toteneinträge für 'Girbertus', 'Ildinus', 'Fulcherus', 'Jetardus' in fünf cluniacensischen Necrologien des 11. und 12. Jahrhunderts jeweils die erste Vierergruppe der Einträge zum 19. Oktober bilden:

Limoges	Moissac	Marcigny	S. Martin- des-Champs	Longpont
1. Girbertus	3. Girbertus	1. Fulcherius	1. Girbertus	1. Gislebertus
2. Ildinus	4. Ildinus	2. Ildinus	2. Ildinus	2. Ildinus
3. Fulcherius	6. Fulcerius	3. Girbertus	3. Fulcherius	3. Fulcherius
4. Tetardus	7. Tetbardus	8. Thetardus	4. Tetardus	4. Thetardus

Daß sich durch die hierarchische Eintragsordnung in Marcigny die Eintragsfolge öfters verschob und daß in Moissac den Cluniacensereinträgen an den ersten Stellen der Tageseinträge die vorcluniacensischen Mönche von Moissac vorausgingen, war mehrfach zu erwähnen. Im spätmittelalterlich überlieferten Totenbuch von Montierneuf/Poitiers blieben von der alten Vierergruppe zum 20. (!) Oktober 4. 'Tetaldus', 6. 'Hyldinus', 7. 'Fulcherius' übrig. Die aus dem verlorenen Necrolog Clunys im Abbatiat Odilos in die Consuetudines übernommene Eintragsfolge zum 19. Oktober wird also von den erhaltenen cluniacensischen Necrologien vom 11. Jahrhundert an treu genug, in drei Totenbüchern sogar unter Beibehaltung der ursprünglichen Reihenfolge, wider-

gespiegelt. Die Synopse der cluniacensischen Totenbücher und deren Vergleich mit älteren nichtcluniacensischen sowie mit den Angaben in c. 63 der *Consuetudines* von Farfa beweisen, daß die ursprüngliche Necrologgestalt, die sich hinter den auf uns gekommenen Cluniacensernecrologien verbirgt, diejenige des verlorenen Necrologs von Cluny unter Abt Odilo um 1024 ist. Diese Aussage kann freilich schon nicht mehr für die 'familiales'-Einträge, sondern nur im Blick auf die Mönche von Cluny gelten. Sie bezieht sich auch nicht auf ein einzelnes der cluniacensischen Necrologien – Elsendis hatte in Marcigny 1093/94 von Abt Hugo sicher eine andere Vorlage für ihre Necrologanlage erhalten – sondern auf den allen gemeinsamen Bestand.

Dafür, daß in dem zur Amtszeit Odilos um 1024 in Cluny geführten Totenbuch auch die Namen der Mönche Clunys aus dessen erstem Jahrhundert übernommen worden wären, gab es beim Necrologienvergleich zwar keinen unmittelbaren Hinweis mit stringenter Beweiskraft. Das Beispiel des Mönches Dacfred kann jedoch Zuversicht wecken. Überdies stehen dem, wie die erwähnte Viererfolge der Einträge zum 19. X. in den cluniacensischen Totenbüchern veranschaulichen konnte, Tausende von Einträgen gegenüber, bei denen die Identifizierung und damit zeitliche Einordnung eines einzelnen eingetragenen Mönchs durch seine Namensumgebung, die in den verglichenen Necrologien übereinstimmt, gesichert erscheint. Um hier trotzdem weitere Anhaltspunkte zu gewinnen, bleibt noch der Vergleich der cluniacensischen Necrologien mit nichtnecrologischen Quellen, vorab mit den Urkunden von Cluny.

III.

Vielleicht ist nicht allein die Tatsache, daß Bernards und Bruels sechsbändige Edition der Urkunden Clunys bis heute ohne Register geblieben ist, schuld daran, daß noch niemand die Mönche Clunys, die in dessen Urkunden vorkommen, wenigstens für einen bestimmten Zeitraum, etwa des 10. Jahrhunderts, zusammengestellt hat. Selten sind die Urkunden, aus denen wir die *Conversio* eines Mannes zum cluniacensischen Mönchtum erfahren, zahlreicher jene, in denen Mönche von Cluny als Zeugengruppe auftreten. Doch sind die als Zeugenreihen erscheinenden Cluniacensergruppen nicht immer durch den Zusatz 'monachi' o. ä. zu ermitteln. Manchmal gibt erst die Feststellung, daß die Urkunde einen Tausch der Cluniacenser mit irgendwelchen Grundherren festhält und eine Namenkonstellation von mehreren Männernamen in der Zeugenreihe der Konstellation in Listen cluniacensischer Mönche entspricht

(59), Gewißheit, daß wir es mit cluniacensischen Mönchen zu tun haben.

Einen eigenen Problemkreis stellen die für das 10. Jahrhundert sehr reich überlieferten Schreiber der Urkunden Clunys dar. Sie von vorneherein als Mönche von Cluny anzusehen, verbieten schon die Königs-, Papst- und Bischofsurkunden für Cluny, die von königlichen, päpstlichen und bischöflichen Kanzleimitgliedern geschrieben worden sind. Andererseits zeigt die Beobachtung der Schreiber, die als 'monachi' oder 'fratres' Clunys ausgewiesen sind, daß ihre Bezeichnungen, wenn solche über den Schreibervermerk hinaus überhaupt gegeben werden, keineswegs von Urkunde zu Urkunde gleichbleiben. Ein Schreiber, der einmal als 'monachus' genannt ist, kann ein anderes Mal als 'levita', wieder ein anderes Mal als 'vice cancellarii', schließlich, wenn er zur Priesterweihe aufgestiegen ist, als 'sacerdos', dann wieder als 'monachus', oft genug ohne jeden Titel zeichnen (60). Da es auch vorkommt, daß in einer Zeit zwei gleichnamige Schreiber, der eine mit dem Weihegrad eines 'levita', der andere Priestermönch, Urkunden Clunys schreiben, öfters aber der Name ohne Titel im Schreibervermerk steht, so daß man keine Sicherheit hat, ob es sich um den 'levita' oder den gleichnamigen 'sacerdos' handelt, bedarf es einer eigenen Untersuchung der Schreiber cluniacensischer Urkunden im 10. Jahrhundert (61).

Es werden jene zusammengestellt werden, in deren Urkunden der Actum-Ort Cluny heißt, jene, in deren Urkunden Abt und Konvent von Cluny Aussteller sind, und unter diesen wiederum diejenigen, die als 'monachi' oder 'fratres' genannt sind. Man wird darauf achten, ob bestimmten Schreibermönchen bestimmte Actum-Orte und bestimmte Zeugenreihen oder bestimmte Aussteller entsprechen. Erst dann wird, gerade auch in Fällen, in denen wir nicht wissen, ob 'cancellarius' nicht einfach mit Schreiber wiederzugeben ist, festzustellen sein, ob z. B. gleichzeitig in Cluny mehrere Schreiber tätig waren (62), ob jeder sein Urkundenformular verwendete oder bestimmte Urkundenformulare gleicherweise von mehreren Schreibern geschrieben wurden – kurz, ob es im 10. Jahrhundert in Cluny schon einen regelrechten Kanzleibetrieb gegeben hat (63), ob die in Cluny tätigen Schreiber auch außerhalb des Klosters Urkunden geschrieben haben, wie weit ihr Wirkungsfeld gewesen ist oder ob an bestimmten Orten stets dieselben Schreibermönche tätig waren. Die zu untersuchenden Fragen sind damit noch nicht vollständig angesprochen, und selbst die Frage, wann einer als Schreiber einer Urkunde für Cluny zu gelten habe, wenn es statt 'scripsi' 'datavi' oder 'dictavi' o. ä. heißt, muß erst aus einer Statistik der Schreibervermerke in Clunys Urkunden beantwortet werden. So erstaunlich es klingt – all diese naheliegenden Aufgaben sind noch zu lösen.

Aber selbst wenn die eben erwähnten Voraussetzungen für eine zuverlässige Bestandsaufnahme der Mönche Clunys, die in den Urkunden von Cluny aufgeführt sind, erfüllt wären, so gäbe ein Vergleich zwischen den erhaltenen cluniacensischen Necrologien mit den Urkunden Clunys (und der cluniacensischen Klöster!) im Blick auf die Mönche Clunys im 10. Jahrhundert noch Probleme auf.

Mit Sicherheit lernen wir aus den Urkunden Clunys nicht alle Mönche — aus dem Abbatat des Maiolus etwa — kennen. Schon in der Urkunde über die Wahl stehen ja unter den Zeugen 'alii monachi centum triginta duo' (64), deren Namen uns nicht mitgeteilt werden. Bei der Lektüre der Urkunden Clunys aus dem 10. Jahrhundert stellt man fest, daß in zeitlich bald aufeinanderfolgenden Urkunden die Zeugengruppen cluniacensischer Mönche unterschiedlich groß sind. Mönche, die z. B. im August 960 als Zeugen für Cluny auftraten, werden im September 965 nicht mehr genannt, während andere neu hinzukommen (65). Auf eine vollständige Erfassung der Mönche von Cluny im 10. Jahrhundert aus den Urkunden der Abtei ist also nicht zu hoffen. Nehmen wir an, etwa 160 Mönche Clunys aus den Abbatiaten Odos, Aymards und Maiolus, aus 67 Jahren also, wären uns in den Urkunden von Cluny erhalten, etwa 25 aus der 15jährigen Amtszeit des Abtes Odo, etwa 39 aus Aymards nur 11jährigem Abbatat und ca. 95 aus den 40 Jahren, in denen Maiolus die Abtei führte, dann wäre dies gegenüber der nach dem 50jährigen Abbatat Hugos von Cluny (66) bezeugten Konventsstärke Clunys die gute Hälfte. Die Gründe, weswegen wir nicht mehr als einen Annäherungswert für die Konventsstärke Clunys im 10. Jahrhundert aus seinen Urkunden entnehmen können, sind angesprochen worden. Aber diese Größenordnung reicht ja zur Genüge, um überprüfen zu können, ob uns in den cluniacensischen Necrologien in deren ältester aus dem verlorenen Necrolog von ca. 1024 unter Abt Odilo übernommener Schicht auch Einträge von Cluniacensermönchen des 10. Jahrhunderts erhalten sind.

Im Necrologienvergleich, auch in der Zuordnung des in die Consuetudines von Farfa hineingenommenen Necrologeintrages hatten uns sichere Kriterien zur Verfügung gestanden: dieselben Namen in derselben (Mönchs-)Columnne zum selben Tag unter Berücksichtigung der zeitlichen Eintragsschicht und der Reihenfolge der Tageseinträge, d. h. zugleich der jeweiligen Namensumgebung. Wie aber sollen nun Mönche aus Urkunden, ohne daß wir aus diesen den Todestag der Gesuchten erführen, mit Mönchen in Necrologien, die für die Eingetragenen — das gilt jedenfalls für die cluniacensischen und sehr viele andere Totenbücher — kein Todesjahr nennen, miteinander verglichen werden? Hat man

mit Hilfe der nichtnumerischen Datenverarbeitung die Mönchsnamen von Cluny aus dessen Urkunden und Necrologien aufgenommen, dann kann man zunächst den urkundlich bezeugten Namenbestand mit dem necrologisch überlieferten so parallelisieren, daß man z. B. die aus den Urkunden Clunys des 10. Jahrhunderts gewonnenen Namen jenen nebenanstellt, die an den je vier ersten Stellen der jeweiligen Tageseinträge in den cluniacensischen Necrologien eingeschrieben sind. Und man kann aus den aufgeführten Gründen für Marcigny und Moissac die je sechs ersten Stellen der jeweiligen Tageseinträge mitberücksichtigen, um zu erkennen, ob in den vermutlich die frühest Verstorbenen betreffenden Necrologeinträgen die gleichen Namen vorkommen, wie sie für Mönche von Cluny in den Urkunden belegt sind. Das Ergebnis der Parallelisierung — der urkundliche und der necrologische Namenbestand stimmen überein, insofern im sehr viel größeren necrologischen Namengut aus den je ersten vier bzw. sechs Tageseinträgen der Necrologien die ca. 160 Mönchsnamen aus Clunys Urkunden des 10. Jahrhunderts wiederbegegnen —, dieses Ergebnis vermag nicht mehr auszusagen als: Es ist möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, daß die Mönche Clunys aus dem 10. Jahrhundert Eingang in die je ersten Tageseinträge der cluniacensischen Totenbücher gefunden haben.

Will man das Wahrscheinlichkeitsfeld bis zur Grenze zwingenden Beweises überwinden, dann bleibt nichts anderes übrig, als die Überprüfung bei den Namen anzusetzen, die in den Urkunden Clunys aus dem 10. Jahrhundert ein einziges Mal vorkommen und auch im riesigen Namenmaterial der cluniacensischen Necrologien singulär sind oder sich, wenn ein paar Belege vorhanden sind, auf dieselbe Person beziehen. Ginge man weiter und würde die in den Urkunden Clunys aus dem 10. Jahrhundert überlieferten Mönchsnamen mit jenen vergleichen, die nur an je erster bis vierter bzw. sechster Stelle der Tageseinträge in den Totenbüchern wiederbegegnen, dann berücksichtigte man nicht, daß ab und zu spätere Schreiber in jüngeren Eintragungsschichten Verstorbene aufzeichneten, die schon von der anlegenden Hand vergessen worden waren (67). Man käme also mit einem derart einschränkenden Verfahren wohl zu einem Ergebnis einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit, nicht jedoch zu Sicherheit. Werden Clunys Urkunden aus dem 10. Jahrhundert mit den auf uns gekommenen cluniacensischen Totenbüchern unter Beachtung der genannten Voraussetzungen im Blick auf die Mönche des ersten Jahrhunderts cluniacensischer Geschichte verglichen, so ist dies angesichts der hohen fünfstelligen Größenordnung, innerhalb derer Namen gesucht werden, fehlerlos nur unter Zuhilfenahme der nichtnumerischen Datenverarbeitung mög-

lich. Im Anschluß an das schon genannte, Zuversicht gestattende Beispiel des Mönches Dacfred aus Cluny, dessen Todestag in den meisten cluniacensischen Necrologien ebenso wie in demjenigen von S. Germain-des-Prés aufgeschrieben ist, und den wir, weil er in Necrologien *und* Urkunden Clunys nur als ein und derselbe vorkommt, als hervorragenden Funktionsträger im Konvent des Abtes Maiolus bis in die Anfänge des Abbatiate Odilos hinein kennenlernen konnten (68), schauen wir nach weiteren Beispielen aus.

Zur Frage etwa, ob die Mönche, welche die Urkunde der Wahl Odilos zum Abt von Cluny nach dem 13. Oktober 993 bezeugt haben (69), in den cluniacensischen Necrologien enthalten seien, könnte eine Reihe von Wahrscheinlichkeiten und Höchstwahrscheinlichkeiten aufgezählt werden. Nur einer der 78 Mönche dieser Zeugenliste vermag mit Sicherheit in den cluniacensischen Necrologien wiedergefunden werden: 'Radegisus', in den Urkunden nur an der genannten Stelle bezeugt, steht auch in den cluniacensischen Totenbüchern ein einziges Mal. Von gut 75 000 Belegen gibt es vier 'Radegisus'-Belege. Alle vier betreffen einen am 16. März gestorbenen Mönch 'Radegisus', der in Marcigny an zweiter Stelle der Necrologeinträge zum 16. III., in S. Martin-des-Champs an vierter, in Longpont an dritter, in S. Martial zum 17. III. an siebenter Stelle steht (70). Natürlich vermögen wir von diesem Radegisus nicht zu sagen, ob er noch vor dem Jahr 1000 gestorben ist. Aber da er nicht nur in späteren Urkunden nicht mehr wiederkehrt, sondern auch nicht, obwohl er 993 in der Zeugenreihe erst am Beginn des dritten Drittels erscheint, in der Liste der Mönche Odilos begegnet, die uns in den *Consuetudines* von Farfa zur Bücherausgabe am Aschermittwoch überliefert ist (71), dürfte er spätestens 1024 gestorben sein. Die Möglichkeit, daß die zum 16. III. vor ihm in den cluniacensischen Necrologien verzeichneten Mönche noch im 10. Jahrhundert gestorben sind, rückt somit nahe. Sicherheit gibt der Fall des 'Radegisus' allerdings nur in der Frage, ob Mönche der Urkunde über Odilos Abtswahl in den cluniacensischen Necrologien zu erwarten seien.

Gehen wir von Odilos Abtswahl einen Schritt zurück in den Abbatiate des Maiolus. Eine Urkunde von 979, die Abt Maiolus selbst ausgestellt und mit einer kleinen Gruppe von Mönchen bezeugt hat, wurde 'per manum Randuini levite' datiert (72). Dieser Randuinus ist als Schreiber cluniacensischer Urkunden in den Gauen von Mâcon und Chalon-sur-Saône, auch in Cluny selbst, mehrere Male 'ad vicem cancellarii' hinreichend sicher für die Jahre 965 bis 984 belegt (73). Sollte man, weil dieser Schreiber und Levit in den Urkunden nicht mit dem Zusatz 'frater' oder 'monachus' genannt wird, bezweifeln, daß er Mönch, sogar Mönch von Cluny gewesen sei, so wäre dies verständlich.

Doch wird der Zweifel von den cluniacensischen Totenbüchern weggenommen. Sechsmal in mehr als 75 000 Belegen kommt der Beleg 'Randuinus' vor, alle sechsmal zum 10. März, also auf denselben Mönch bezogen (74). Im Totenbuch von S. Martial de Limoges ist er zu diesem Tag an erster Stelle eingetragen, in jenem von Marcigny, das auch hier die Reihenfolge verworfen hat, an dritter und sechster Stelle, an erster Stelle wiederum übereinstimmend in den Necrologien aus S. Martin-des-Champs, Longpont und – spätmittelalterlich überliefert – Montierneuf de Poitiers, wo aus 'randuinus' 'lauduinus' geworden ist (75). Daß dies Factum und nicht Interpretation ist, ergibt sich aus den auf Randuinus im Necrolog von Montierneuf folgenden Namen, die mit den Einträgen der anderen cluniacensischen Necrologien übereinstimmen (75). In den urkundlichen Bezeugungen haben die Abschreiber zweier Urkunden aus 'Randuini' 'Anduini' (76) bzw. aus 'Randuinus' 'Ranquinus' gemacht (77).

Ein einziges Mal, im August 960, tritt in einer Urkunde, deren Zeugenreihe von Abt Maiolus und dem resignierten 'Heynardus abba' angeführt wird, unter den Mönchen Clunys 'Leyfinus' auf (78). Einen Cluniacensermönch 'Leyfinus' kennen auch die Totenbücher aus cluniacensischen Klöstern. Fünffach ist er dort zum 27. Juni aufbewahrt: In Limoges und Marcigny an dritter, in S. Martin-des-Champs, Longpont und Montierneuf de Poitiers an zweiter Stelle (79). Im September 965 bezeugen die Äbte Maiolus und Aymard mit einer größeren Gruppe von Mönchen eine Urkunde. In der Zeugenreihe steht, durch einen 'Oddo' getrennt, zweimal hintereinander der Name 'Adrianus', der sonst in den Urkunden nicht mehr begegnet (80). In den Necrologien cluniacensischer Klöster ist der Name fünfmal belegt, aber auf einen und denselben Mönch von Cluny bezogen. Dieser Mönch 'Adrianus' starb an einem 28. März und wurde in den Totenbüchern von Limoges an zweiter, Marcigny an fünfter, S. Martin-des-Champs, Longpont und Montierneuf an zweiter Stelle der Tageseinträge aufgezeichnet (81). In derselben Urkunde findet man unter den mönchischen Zeugen 'Acriminius', der vielleicht schon hinter der verstümmelten Schreibung 'Artrim' unter den Mönchszeugen einer Urkunde vom Juli 959 aus Cluny verborgen ist (82). Andernfalls, wenn 'Artrim' einen anderen Mönch betraf, bliebe es bei der einmaligen Nennung des Cluniacensermönchs Acriminius. Er scheint auch in der Weitergabe der Todesnachrichten von Cluny an cluniacensische Klöster Schwierigkeiten gebracht zu haben. Denn nur in drei Totenbüchern, jenen von Moissac, Marcigny und S. Martin-des-Champs, steht zum 11. XI. an vierter bzw. achter Stelle bzw. zweiter 'Archrimus', während er zum selben Datum in Longpont aus seiner Namensumgebung heraus an die 42. Stelle verworfen wurde und in der Form 'Archimus' begegnet (83). Deut-

lich blieb im cluniacensischen Totengedächtnis der Mönch 'Vuilius' erhalten, der in zwei Urkunden, ca. 972 und im September 972, nach Abt Maiolus mit vielen Mönchen als Zeuge diente (84). Er kam in Limoges zum 14. August an zweiter Stelle der Necrologeinträge, zum 18. August – offenbar waren die XV. mit den XVIII. Kalenden verwechselt worden – in den Totenbüchern von S. Martin-des-Champs und Longpont an zweiter Stelle, zum selben Datum in Moissac und Marcigny aus den schon wiederholt angeführten Gründen an 13. bzw. 6. Stelle zu stehen (85). Weil diese fünf Mönche aus dem Konvent des Abtes Maiolus, die zum Teil schon in den sechziger Jahren des 10. Jahrhunderts urkundlich nachgewiesen sind, durchweg unter den Zeugen der Abtswahl Odilos nicht wiederbegegnet und weil für sie in den cluniacensischen Necrologien immer wieder die zweite Stelle der Toteneinträge des Tages, für 'Randuinus' sogar die erste Stelle nachgewiesen ist, liegt es nahe, daß sie vorher, sicher aber noch vor der Jahrtausendwende gestorben sind.

Eindeutigkeit in diesem Zusammenhang läßt sich erreichen, wenn wir über den Abbatat des Maiolus noch weiter zurückschauen auf die Amtszeiten der Äbte Aymard und Odo von Cluny. Denn wie aus diesen Abbatiaten nur vergleichsweise wenige Urkunden erhalten blieben, dementsprechend seltene Nennungen von Mönchen und Mönchsgruppen Clunys, so mag es schon als Erfolg vermerkt werden, wenn wir für jeden der beiden Abbatiate auch nur ein Beispiel eines singularer bezeugten Mönches von Cluny in Urkunden und Necrologien antreffen. Tatsächlich finden wir an drittletztem Platz der Mönchsreihe, die nach dem 25. Mai 943 mit Abt Aymard die Zeugenliste der Urkunde darstellt, den Mönch 'Wandrevert' (86). Für diesen nicht alltäglichen Namen konnten unter gut 75 000 Namenbelegen vier Belege ausgemacht werden. Diese betreffen übereinstimmend den am 6. November gestorbenen Mönch 'Wandrevert' von Cluny, in den Totenbüchern von S. Martin-des-Champs und Longpont an zweiter Stelle, in den hierarchisch angeordneten Einträgen des von Elsendis angelegten Necrologs und in Moissac an fünfter Stelle eingetragen (87). Aus dem Abbatat Odos von Cluny sind es wenige Urkunden, die uns Mönche von Cluny nennen, nur zwei Urkunden, in denen Mönchsgruppen von Cluny begegnen (88), keine einzige, die uns einen in den Urkunden singularer bezeugten Mönch Clunys aus der Zeit des Abtes Odo bekanntmachte.

Für den Abbatat Odos, des ersten Reformabtes von Cluny, weist uns jedoch dessen von Johannes verfaßte Vita eine sichere Spur (89), jene des 'Adhegrinus', der, nachdem er der 'saecularis militia' entsagt und die Tonsur empfangen hatte, Odo nach Baume begleitet und mit ihm unter der Leitung des Abtes Berno gelebt hat; doch so, daß er sich mit Bernos Erlaubnis drei Jahre in eine

Zelle einschloß (90). Mit Erlaubnis des Abtes suchte er dann eine 'eremus' auf (91). Daß dieses einsiedlerische Leben des 'Christi ... agonista Adhegrinus' (90) jedoch ganz an das Leben der klösterlichen Gemeinschaft gebunden blieb, geht auch daraus hervor, daß die 'eremus' (!) nur knapp zwei Meilen von Cluny entfernt lag und Adhegrin dreißig Jahre hindurch, jeden Sonntag und zu jedem Hochfest, nach Cluny hinabstieg (92). Im gesamten Namenbestand der cluniacensischen Necrologien begegnen fünf Belege für 'Adegrinus', die alle den am 2. Juli gestorbenen Cluniacensermönch 'Adegrinus' betreffen und in den Totenbüchern von Limoges an zweiter, Marcigny an erster, S. Martin-des-Champs, Longpont und Montierneuf an zweiter Stelle erscheinen (93). Während im Palimpsest von S. Bénigne zum 2. VII. ein entsprechender Eintrag nicht erkannt werden kann (94), führt das Necrolog von S. Bénigne aus dem 12. Jahrhundert auf der für die Verbrüderten reservierten recto-Seite an erster Stelle der Einträge zum 2. Juli den Mönch 'Adegrinus' auf (95).

Die sieben Mönche aus dem Cluny des 10. Jahrhunderts, aus der Zeit der Äbte Odo, Aymard und Maiolus, für die es in den Urkunden keine Mitbrüder unter gleichem Namen gibt, entsprechen nun nicht einfach den sieben Mönchen Clunys, deren Namen in den 75 000 Namenbelegen aus den cluniacensischen Necrologien jeweils singular auf einen Namenträger bezogen sind. Die Entsprechungen verweisen siebenmal auf die jeweils frühesten necrologischen Tageseinträge. Dabei verdient es besondere Beobachtung, daß keiner der sieben genannten Mönche Clunys aus dem 10. Jahrhundert in nur einem der cluniacensischen Necrologien wiederkehrt, sondern stets in mehreren, also in dem den Cluniacensern gemeinsamen Totengedächtnis. Sie signalisieren uns daher, daß in dem verlorenen Totenbuch aus Cluny unter Odilos Abbatat, das den auf uns gekommenen cluniacensischen Necrologien in bezug auf die gemeinsam übernommenen Mönchseinträge zugrunde gelegen haben dürfte, die unter den Äbten Odo, Aymard, Maiolus gestorbenen Mönche nicht vergessen worden sind.

Diese Aussage darf um so eher gewagt werden, als hinter den sieben eindeutigen Fällen viele stehen, bei denen die Wahrscheinlichkeit der Identität an Sicherheit grenzt. Zur Verdeutlichung seien einige mitgeteilt. Denn manch einer wird sicher fragen, ob Johannes, der Verfasser der Vita des Abtes Odo, der sich möglicherweise hinter dem gleichnamigen Urkundenschreiber aus Odos Zeit verbirgt (96), sich auch in den cluniacensischen Totenbüchern wiederfinden ließe. Selbst wenn man von den mehr als 1870 Namenbelegen für Johannes nur jene an den frühesten Stellen der Tageseinträge berücksichtigte, bliebe die Auswahl für eine Identifizierung zu groß. Oder Syrus, der Autor der

Vita des Abtes Maiolus! Von den drei Mönchen dieses Namens, die sich an den jeweils ersten vier (für Moissac und Marcigny: sechs) Stellen der Tageseinträge befinden, ist es nur einer, der in mehreren cluniacensischen Necrologien, in Limoges an zweiter, Marcigny an dritter, S. Martin-des-Champs, Longpont und Montierneuf an zweiter Stelle zum 2. Juni eingetragen ist, an erster Stelle in S. Bénigne, im Necrolog des 12. Jahrhunderts (97). Man darf daher wenigstens erwägen, diesen 'Syrus' mit dem Autor der Vita des Maiolus gleichzusetzen (98). Wir könnten Fragen und Fraglichkeit über Aldebald und Jotsald in die Odilo-Zeit weiterverfolgen. Belege genug, hinter denen sich die Hagiographen aus Cluny verbergen könnten, liegen vor. Doch gerade daher gelingt hier eine Identifizierung nicht.

Besser sieht es für weniger bekannte Mönche des 10. Jahrhunderts aus Cluny aus. Im Mai 948 nahm ein Aquinus seine 'conversio' in Cluny vor (99) und trat als Mönch zwischen 950 und 953 in Urkunden für Cluny als Zeuge hervor (100). Unter den frühen Tageseinträgen der Necrologien cluniacensischer Klöster taucht neben einem Mönch 'Aquinus' im Necrolog von S. Saulve, der ins 12. Jahrhundert gehört, nur ein Mönch 'Aquinus' auf, der in mehreren cluniacensischen Totenbüchern aufgeschrieben wurde: Zum 1. November in Limoges, Marcigny, S. Martin-des-Champs, Longpont und Montierneuf durchgehend an erster, in Moissac mit der gewohnten Verschiebung an sechster Stelle, an erster Stelle im Necrolog von S. Bénigne de Dijon des 12. Jahrhunderts (101). Die wenig zahlreichen 'Aquinus'-Belege in den cluniacensischen Necrologien, die darüber hinaus vorliegen, verteilen sich auf die 31. bis 69. Stelle der Tageseinträge, beziehen sich also sichtbar auf viel spätere Zeit.

Dem 965 urkundlich genannten Cluniacensermönch Boniprannus (102) stehen 10 necrologische 'Boniprannus'-Belege gegenüber. Doch nur drei davon stehen an frühen Stellen der Tageseinträge. Sie beziehen sich auf einen und denselben, am 5. Mai gestorbenen 'Boniprannus', der im Totenbuch von S. Martial de Limoges und in demjenigen von S. Martin-des-Champs an dritter Stelle, in jenem von Marcigny an 9. Stelle eingetragen wurde; zum selben Tag findet sich im Necrolog von Longpont an dritter Stelle in derselben Namensumgebung die mißverständene Namenform 'Domprannus' (103). Dem entspricht im Necrolog von S. Bénigne de Dijon aus dem 12. Jahrhundert ein 'Boniprannus'-Eintrag an dritter Stelle der recto-Seite (104). Die übrigen 'Boniprannus'-Belege aus cluniacensischen Necrologien begegnen erst zwischen 15. und 23. Stelle der Tageseinträge und betreffen Mönche, die höchstens in je zwei cluniacensischen Totenbüchern aufgezeichnet sind.

Über zehnmal treffen wir in den Urkunden Clunys aus den siebziger bis

achtziger Jahren des 10. Jahrhunderts auf den Mönch Achedeus von Cluny (105). Fünfmal findet sich in den cluniacensischen Necrologien der Name. Vier der fünf Belege meinen den am 2. November in die Totenbücher von Limoges, Moissac, Marcigny und S. Martin-des-Champs eingegangenen Mönch 'Achedeus' von Cluny. Er steht in Limoges und S. Martin an erster, in Marcigny an zweiter, in Moissac an vierter Stelle; dem entspricht in Longpont an erster Stelle der Eintrag 'Achedenus' (106). Der so bezeugte 'Achedeus' dürfte also dem gleichnamigen Mönch Clunys in den Urkunden Clunys aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts am ehesten gleichzusetzen sein.

Zu dem 972 urkundlich belegten Mönch Amolonus/Amolus von Cluny (107) lassen sich fünf auf denselben Namenträger bezogene Belege der cluniacensischen Necrologien zum 11. September stellen. 'Amolonus'/'Amolus' steht in Limoges, Marcigny, S. Martin-des-Champs und Longpont an zweiter, in Moissac mit der üblichen Verschiebung an elfter Stelle der Tageseinträge (108). Im Necrolog des 12. Jahrhunderts aus S. Bénigne de Dijon steht zum 11. September an erster Stelle auf der recto-Seite 'Amolus' (109). Daneben dürfen wohl die namenkundlich dazugehörenden 'Amelius'-Belege, die überdies nahezu alle erst zwischen der 15. und 46. Stelle der Tageseinträge auftauchen, vernachlässigt werden.

Während uns aus den Urkunden Clunys in den neunziger Jahren des 10. Jahrhunderts ein Cluniacensermönch Giso/Gisonus/Gysonus entgegentritt (110), gibt es in den cluniacensischen Necrologien nur einen einzigen gleichnamigen Mönch, der in mehreren der cluniacensischen Totenbücher zugleich verzeichnet ist: den zum 15. September als verstorben gemeldeten 'Giso', der in Limoges, S. Martin-des-Champs und Longpont an achter, in Marcigny an fünfter und in Moissac an 12. Stelle der Tageseinträge wiederkehrt (111). Weitere, vereinzelte 'Giso'-Belege stehen je von der 11. Stelle an in cluniacensischen Necrologien.

Neben dem aus Clunys Urkunden zu 998–1000 genannten Borno aus einer Zeugengruppe, die aus cluniacensischen Mönchen besteht (112), gibt es an den frühen Stellen der Tageseinträge in den Cluniacensernecrologien nur einen 'Borno', der wenigstens in zwei, nämlich in den Totenbüchern von S. Martial de Limoges und Marcigny gleichzeitig, an zweiter und dritter Stelle zum 6. April auftaucht (113), zum selben Tag an dritter Stelle in S. Bénigne de Dijon (12. Jh.) auf der recto-Seite (114). Zum selben Tag ist in S. Martin-des-Champs an dritter Stelle in derselben Namenumgebung 'Berno', in Longpont an dritter Stelle in derselben Namenumgebung 'Bono' verzeichnet (113). Zwei weitere Belege sind vereinzelt, die übrigen finden sich erst an viel späterer Eintragsstelle.

Es ist daher gewiß nicht übertrieben, aus den hier genannten Beispielen den Schluß zu ziehen, daß den gesicherten, je singulären Identifizierungsfällen ein Feld höchstwahrscheinlich richtiger Mönchsidentifizierungen folgt. Dabei erinnern wir uns daran, daß wir in den einzelnen cluniacensischen Necrologien gerade für die je 20 ersten Tageseinträge bis in die Eintragsfolge hinein vieltausendfache Übereinstimmung feststellen können. Diese Beobachtung kann deshalb einen Schritt weiterführen, weil damit die Möglichkeit, es könnten im cluniacensischen Totengedächtnis aus dem 10. Jahrhundert höchstens einige Spitzenfunktionäre des Konvents aufbewahrt worden sein, als unwahrscheinlich erscheint, wir vielmehr annehmen dürfen: Die im 10. Jahrhundert verstorbenen Mönche von Cluny sind in dem für uns verlorenen, unter Abt Odilo geführten Necrolog von Cluny, wie es den heute noch erhaltenen Cluniacenser necrologien offensichtlich zugrunde gelegen hatte – Marcigny gibt sicher eine aus der Zeit des Abtes Hugo stammende, uns verlorene Necrologredaktion aus Cluny wieder –, aufbewahrt worden.

*

Es kann also nach den mitgeteilten Beobachtungen zur frühesten Schicht des cluniacensischen Totengedächtnisses in den erhaltenen Necrologien cluniacensischer Klöster aus dem 11. und 12. Jahrhundert festgestellt werden, daß die Cluniacenser bei der Weitergabe ihres Totengedenkens von Cluny an cluniacensische Klöster bis zum 11. und 12. Jahrhundert Kontinuität im Hinblick auf das Gedenken für Wohltäter und Verbrüdete allenfalls in wenigen höchsten Spitzen erhalten, alles andere den cluniacensischen Klöstern aufzuzeichnen überlassen haben. Was sie dagegen zwei bis zweieinhalb Jahrhunderte hindurch bewahrt haben, ist die Gemeinschaft der Mönche Clunys in und außerhalb Cluny. Diese steht in den Totenbüchern bei weitem vollständiger als in den Urkunden, historiographischen und hagiographischen Zeugnissen zusammen (115).

Daraus ergibt sich in nicht zu überbietender Deutlichkeit, mit welcher Kraft cluniacensischen Gemeinschaftsbewußtseins wir zu rechnen haben und wie dieses gerade mit Hilfe des Totengedächtnisses über Jahrhunderte hin und über ganz Europa aufgebaut wurde. Welcher mittelalterliche Klösterverband sonst oder welcher Orden hätte uns ein solches schriftliches Zeugnis seines Gemeinschaftsbewußtseins überkommen? Bedenken wir, daß uns das von den cluniacensischen Necrologien gemeinsam bezeugte Gemeinschaftsbewußtsein der 'Cluniacensis ecclesia' allein von Außenpositionen der Cluniacenser, nicht vom Zentrum her überliefert ist, dann stellt sich die Frage: Wie muß dann erst

das Zeugnis cluniacensischen Totengedächtnisses und Gemeinschaftsbewußtseins in Cluny selbst ausgesehen haben? Ohne hier in Spekulationen ausweichen zu müssen, wird man festzustellen haben: Die aus der Abtei Cluny verlorene Überlieferung der Praxis des Totengedenkens war derart intensiv, daß noch die aus dem 12. Jahrhundert erhaltenen cluniacensischen Necrologien ihre massiven Übereinstimmungen aus einer gemeinsamen Quelle, aus Cluny, demonstrieren; so intensiv, daß wir durch die zeitlich geschichtete Überlieferung der erhaltenen cluniacensischen Necrologien noch erkennen können, wie die Mönche Clunys seit spätestens der Mitte des 10. Jahrhunderts in der verlorenen Kette der Totenbücher in der Abtei Cluny aufbewahrt und an die cluniacensischen Klöster weitergegeben worden sind. Das setzt wiederum voraus, daß der Austausch von Todesnachrichten innerhalb der 'Cluniacensis ecclesia' einzigartig rege war, daß in Cluny selbst ein Totenbuch überaus rasch gefüllt und durch ein nächstes ersetzt wurde. Insofern diese rasche und rege Aktivität des Totengedenkens stets in den Austausch innerhalb der 'Cluniacensis ecclesia' einmündete, ergäbe sich eine ganz natürliche Erklärung dafür, daß wir die Überlieferung cluniacensischen Totengedächtnisses von Außenpositionen Clunys, nicht von Cluny selbst überkommen haben.

Die Gemeinschaft der Mönche Clunys aber wartet weiter auf ihre Erforschung. Die Vorbereitung einer synoptischen Edition der cluniacensischen Necrologien — das bedeutet zugleich: die Untersuchung der Schichten des Totengedächtnisses der 'Cluniacensis ecclesia' — erscheint daher als um so dringender. Einen ersten Schritt in diese Richtung sollten die hier mitgeteilten Beobachtungen führen.

ANMERKUNGEN

(1) W. JORDEN, Das cluniacensische Totengedächtniswesen (Münsterische Beiträge zur Theologie 15) Münster 1930, H. E. J. COWDREY, Unions and Confraternity with Cluny (The Journal of Ecclesiastical History 16, 1965, S. 152–162) und — unter einem bestimmten Aspekt neuerdings — R. G. HEATH, Crux Imperatorum Philosophia. Imperial Horizons of the Cluniac Confraternitas, 964–1109 (Pittsburgh Theological Monograph Series 13) Pittsburgh/Pennsylvania 1976.

(2) Bernhard von Cluny, Ordo Cluniacensis I, 16, ed. M. HERRGOTT (Vetus Disciplina Monastica, Paris 1726) S. 168.

(3) Vgl. die vorläufigen Feststellungen bei J. WOLLASCH, Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Münstersche Mittelalter-Schriften 7) München 1973, S. 155ff. mit Anm. 474ff.

(4) 'Tamquam nobile membrum, corpori Cluniacensi sit actenus inseparabiliter conjunctum et unitum', wird z. B. von der Abtei Montierneuf bei Poitiers gesagt: F. VILLARD, *Recueil des documents relatifs à l'abbaye de Montierneuf de Poitiers (1076–1319)* (Archives Historiques du Poitou 59) Poitiers 1973, Nr. 109, S. 178.

(5) Vgl. z. B. *Statuta Petri Venerabilis* 32 (ed. G. CONSTABLE, *Consuetudines Benedictinae Varias* = K. HALLINGER, *Corpus Consuetudinum Monasticarum* 6) Siegburg 1975, S. 66.

(6) Vgl. z. B. die Bestimmungen in *Bernhards Ordo Cluniacensis* I, 41 (HERRGOTT, wie Anm. 2, S. 274) über Verbrüderete, die so weit von Cluny entfernt wohnen wie die Mönche von Montmajour und Marseille, und demgegenüber in I, 6 (ebd. S. 149) über die Todesnachrichten, die der Cellerar von Cluny durch seine 'famuli in quinque partes' dirigiert.

(7) Vgl. J. STIENNON, *Routes et courants de culture. Le Rouleau mortuaire de Guifred, comte de Cerdagne, moine de Saint-Martin de Canigou († 1049)* (*Annales du Midi* 76, 1964, S. 305–314), zuletzt die Bemerkungen über den Rotulus Bosos von Susa bei J. DUFOUR, *Le Rouleau mortuaire de Boson, abbé de Suse (vers 1130)* (*Journal des Savants* publié par l'Institut de France. Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1976, S. 237–254). Die Liste der verbrüdereten Gemeinschaften bei Ph. LAUER, *Le Rouleau des morts de San Giusto de Suse* (*Bibliothèque de l'École des Chartes* 66, 1905, S. 353–355) bes. S. 354f. (auch in diesem Rotulus begegnen außer Cluny selbst mehrere Cluniacenserklöster) sowie J. DUFOUR, *Les rouleaux et encycliques mortuaires de Catalogne (1008–1102)* (*Cahiers de civilisation médiévale* 20, 1977, S. 13–48).

(8) 'Dispositio rei familiaris Cluniacensis': A. BERNARD–A. BRUEL (Hgg.), *Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny* (im folgenden abgekürzt als BB mit Bandzahl und Urkundenummern) 5, Paris 1894, Nr. 4132 und die *Statuta Petri Venerabilis* (wie Anm. 5) 32, S. 66 und 55, S. 85, vgl. unten Anm. 66.

(9) Vorläufig dazu J. WOLLASCH, *Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung im Mittelalter* (*Frühmittelalterliche Studien* 9, 1975, S. 268–286) und DERS., *Neue Methoden der Erforschung des Mönchtums im Mittelalter* (*Historische Zeitschrift* 225, 1977, S. 529–571) S. 561ff.

(10) Dazu zuletzt WOLLASCH, *Neue Methoden* (wie Anm. 9) S. 544ff.

(11) Vgl. A. MOLINIER, in: M. BOUQUET, *Recueil des Historiens de la France, Obituaires* I, 1, Paris 1902, S. 519 in der Vorbemerkung zur auszugsweisen Edition des *Necrologs* von Longpont.

(12) Paris, *Bibl. Nat.*, ms. lat. 5257, die späteren s. bei K. SCHMID und J. WOLLASCH, *Societas et Fraternalitas. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters*, Berlin–New York 1975, S. 26 Anm. 62.

(13) Die von der anlegenden Hand als späteste eingetragenen Amtsträger weisen mit ihren Todesdaten in die Jahre 1062/64. Dazu fügt sich, daß die Liste der Äbte von S. Martial in dieser Hs. bis 1063 reicht.

(14) Vgl. H. DIENER, *Das Itinerar des Abtes Hugo von Cluny* (*Neue Forschungen über Cluny und die Cluniacenser*, hg. von G. TELLENBACH, Freiburg i. Br. 1959) S. 360, Nr. 37. Zur ersten Berührung des Martialisklosters zu Limoges mit Cluny vgl. schon E. SACKUR, *Die Cluniacenser* 1, Halle 1892, S. 81 und bes. SCHMID–WOLLASCH (wie Anm. 12) S. 3 Anm. 5.

(15) Zu den unvollständig aufgeführten Belegen bei WOLLASCH (wie Anm. 3) S. 155f. Anm. 474ff. sei erwähnt, daß Abt Petrus Venerabilis von Cluny in der Lage nach dem Aufruhr zur Zeit des Abtes Pontius von 'redintegrato Cluniacensi corpore' sprach

(Miracula II, 13, ed. M. MARRIER—A. DUCHESNE, Bibliotheca Cluniacensis, Paris 1614, Sp. 1312).

(16) J. WOLLASCH, Ein cluniacensisches Totenbuch aus der Zeit Abt Hugos von Cluny (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967, S. 406—443) bes. S. 426.

(17) Vgl. WOLLASCH (wie Anm. 16) S. 408 Anm. 10, S. 419, 433 und DENS., Qu'a signifié Cluny pour l'abbaye de Moissac (Annales du Midi 75, 1963, S. 345—352); zur Datierung vgl. vorläufig die allgemeinen Kriterien in Anm. 13.

(18) Vgl. WOLLASCH (wie Anm. 16), zur Datierung der Anlage des Necrologs durch Elsendis vgl. J. MEHNE, Cluniacenserbischofe (Frühmittelalterliche Studien 11, 1977) S. 246ff.

(19) Paris, Bibl. Nat., ms. nouv. acq. lat. 1540, auszugsweise ed. in Obituaires I, 1 (wie Anm. 11) S. 519—530; vgl. dazu D. POECK, Longpont. Ein Cluniacenserpriorat in der Ile de France (in Druckvorbereitung).

(20) Paris, Bibl. Nat., ms. lat. 17742 und Bibl. Mazarine, ms. 3347, auszugsweise ed. in Obituaires I, 1 (wie Anm. 11) S. 421—475, vgl. dazu J. MEHNE, Eine Totenliste aus Saint-Martin-des-Champs (Frühmittelalterliche Studien 10, 1976, S. 212—247). Für die Datierung dieser und der anderen Necrologanlagen aus cluniacensischen Klöstern ist die Beachtung der Einheit von Martyrolog und Necrolog unentbehrlich. Eine paläographisch-codicologische Studie über das Martyrolog von S. Martin-des-Champs gab J. VEZIN, Un martyrologe copié à Cluny à la fin de l'abbatit de Saint Hugues (Hommages à André Boutemy, ed. G. CAMBIER = Collection Latomus 145, Bruxelles 1976, S. 404—412).

(21) Das Necrolog von S. Martin de Pontoise findet sich in Paris, Bibl. Nat., ms. lat. 13889.

(22) Paris, Bibl. Nat., ms. lat. 18362.

(23) Das Necrolog von S. Sauve ist verwahrt in Cambrai, Bibl. mun., ms. B 228 (olim 218).

(24) London, Brit. Mus., ms. Addit. 16979.

(25) Rom, Bibl. Vat., Cod. Patetta 1422 und C. CIPOLLA (Hg.), Monumenta Novaliciensia Vetustiora 1 (Fonti per la Storia 31) Rom 1898, S. 283ff.

(26) Eine Facsimile-Ausgabe der Necrologien von S. Bénigne de Dijon durch N. BULST, F. NEISKE und J. WOLLASCH in den Beiheften zur Francia ist in Vorbereitung.

(27) Poitiers, Arch. Dép. de la Vienne, ms. H reg. 205.

(28) Eine solche, mit Hilfe der EDV erstellte Synopse, die nicht mit einer Edition der cluniacensischen Necrologien verwechselt werden kann, sondern vielmehr eine Arbeitshilfe zur Vorbereitung einer solchen Edition darstellt, wie auch Facsimile-Ausgaben der frühesten cluniacensischen Necrologien und Begleituntersuchungen über cluniacensische Klöster und Necrologien und Kommentarlieferungen über die in cluniacensischen Totenbüchern eingetragenen Personen Arbeitsinstrumente für die spätere Edition darstellen werden, wird demnächst vom Sonderforschungsbereich 7 'Mittelalterforschung', Projekt B 'Personen und Gemeinschaften' an der Universität Münster als Paperback im Lichtsatz veröffentlicht werden.

(29) Vgl. G. SCHNÜRER, Das Necrologium des Cluniacenser-Priorates Münchenwiler (Villars-les-Moines) (Collectanea Friburgensia N. F. 10, Freiburg/Schweiz 1909) die Einträge der Kaiserin Adelheid zum 17. XII. (S. 93), Kaiser Ottos II. zum 7. XII. (S. 91), der Königin Bertha von Burgund zum 9. III. (S. 19), des Abtes Ecemann (von Selz) zum 5. IX. (S. 67) oder des Bischofs Liudolf (von Augsburg) zum 26. VII. (S. 56).

(30) POECK (wie Anm. 19).

(31) Vgl. einstweilen, was oben mit Anm. 16 zum ältest erhaltenen Necrolog von S. Martial de Limoges festgestellt wurde, die Beobachtungen von MEHNE (wie Anm. 20)

S. 227f. zum Necrolog von S. Martin-des-Champs und zum Necrolog von Longpont jene von POECK (wie Anm. 19). Über ähnliche Befunde im Necrolog von S. Saulve sind Untersuchungen im Gang.

(32) Zum Allerseelengedenken Odilos von Cluny und seiner Mönche zuletzt HEATH (wie Anm. 1) S. 90ff.

(33) MEHNE (wie Anm. 18).

(34) Freilich muß man die Einträge Odos (18. XI.) und des Maiolus (11. V.), weil diese als Heilige verehrt wurden, in den Martyrologien suchen, während Berno zum 13. I. in S. Martial de Limoges, Marcigny, S. Martin-des-Champs, Longpont und Montierneuf, Aymard zum 5. X. in S. Martial de Limoges, Moissac, S. Martin-des-Champs, Longpont und Montierneuf, zum 6. X. in Marcigny ins Totenbuch eingetragen worden sind.

(35) Vgl. MEHNE (wie Anm. 18) S. 283.

(36) Ebd.

(37) Ebd. S. 267.

(38) Ebd. S. 283.

(39) Wie Anm. 29 und Odilonis Clun. abb. Epitaphium domine Adelheidis auguste, Miracula 1, hg. von H. PAULHART (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 20, 1962) S. 46.

(40) Zum 7. bzw. 6. I. in Marcigny, S. Martin-des-Champs und Longpont.

(41) Zum 17. XII. (wie Anm. 29).

(42) Zum 9. III. (wie Anm. 29).

(43) Zum 7. XII. (wie Anm. 29).

(44) Erwähnt seien an dieser Stelle nur die Odo von Cluny verbundenen Erzbischof Theotoło von Tours (vgl. J. WOLLASCH, Königtum, Adel und Klöster im Berry während des 10. Jahrhunderts, in: Neue Forschungen, wie Anm. 14, S. 156 und MEHNE, wie Anm. 18, S. 254), Gräfin Adelheid, die Romainmôtier an Odo von Cluny übertrug (ebd. bes. S. 155), Elisiardus, einst 'comes illustris', dann Mönch (ebd. S. 107) oder Graf Gerald, der Gründer des Klosters Aurillac, dessen Vita Odo verfaßt hat.

(45) Paris, Bibl. Nat., ms. lat. 13745, vgl. darüber J. DUBOIS, Le Martyrologe d'Usuard (Subsidia Hagiographica 40) Bruxelles 1965, S. 15ff., über den karolingerzeitlichen Konvent des Germanusklosters in der Memorialüberlieferung s. O. G. OEXLE, Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Bereich (Münstersche Mittelalter-Schriften 31) (im Druck).

(46) Sie sind veröffentlicht von MOLINIER (wie Anm. 11) S. 246—280. Es handelt sich um folgende Einträge:

- 5. I. Bernardus Cluniaco nostre congregationis monachus
- 9. I. Ado nostre congreg. Cluniaco
- 13. II. Godo nostre congregationis monachus Cluniacensis
- 1. III. Amelius nostre congregationis Cluniacensis
- 1. III. Obiit Poncius nostre congr. Cluniacensis
- 13. III. Albaldus nostre congregationis Cluniacensis
- 30. III. Wilermi nostre congregationis Cluniaco
- 26. IV. Ratbaldus nostre congregationis Cluniacensis
- 30. IV. Stephanus nostre congregationis Cluniacensis
- 6. V. Arluinus nostre congregationis Cluniacensis cenobii
- 11. V. Otmarus nostre congregationis Cluniacensis
- 15. V. Johannis monachi Cluniacensis
- 6. VIII. Obiit Girbernus Cluniacensis nostre congregationis
- 6. VIII. Robertus Cluniacensis nostre congr.

14. IX. Obiit Hunbertus prior cenobii Cluniaci
 30. X. Obiit Detfredus monachus Sancti Petri Cluniacensis
 27. XI. Marcelli monachi Cluniacensis
 3. XII. Vidalus nostre congregationis monachus Cluniacensis
 (47) S. Martial de Limoges, S. Martin-des-Champs, Longpont.
 (48) S. Martial de Limoges (2), Marcigny (1), S. Martin-des-Champs (2), Longpont (2), Montierneuf (2), S. Bénigne de Dijon (2).
 (49) S. Martial de Limoges (2), Marcigny (1), S. Martin-des-Champs (2), Longpont (2), Moissac (5). Sollte mit 'Hunbertus prepositus Cluniensis' (BB 3, 2719, 1019 Okt. 17) der gleichnamige Prior von Cluny gemeint sein, dann wäre dieser etwa in der Mitte des Abbatats Odilos verstorben. M. CHAUME, Les grands Prieurs de Cluny (Revue Mabillon 28, 1938, S. 148f.) hielt ihn ohne Begründung für einen „agent laïque de l'abbaye“.
 (50) LEMOV. MOISS. MARC. S. MART.
 30. 10. Dagfredus (3) Dagfredus? (6) Dagfredus (5) Dagfredus (3)
 LONG. PICT.
 30. 10. Dafredus (3) Dacfredus (4)
 (51) Z. B.: BB 2, 1322; BB 3, 1835; BB 3, 1889; BB 3, 1895; BB 3, 1900; BB 3, 1965; BB 3, 2216; BB 3, 2247; BB 3, 2261; BB 3, 2388. Damit ist die Angabe von M. CHAUME, Observations sur la chronologie des chartes de l'abbaye de Cluny (Revue Mabillon 31, 1941, S. 15 Nr. 1835) korrigiert.
 (52) BB 3, 1900.
 (53) BB 3, 1895; vgl. auch BB 3, 2261 zum Juni 994.
 (54) BB 3, 1889; vgl. auch BB 3, 2216 und 2388.
 (55) S. BB 3, 1957, 993 nach Okt. 13. Am 22. Aug. 1004 (BB 3, 2594) trifft man Dagfredus zum letzten Mal in einer Urkunde aus Cluny an.
 (56) N. BULST, Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon (962–1031) (Pariser Historische Studien 11) Bonn 1973, S. 264.
 (57) B. ALBERS (Hg.), Consuetudines monasticae 1, Monte Cassino 1900, S. 205.
 (58) WOLLASCH (wie Anm. 3) S. 70f. Anm. 218.
 (59) Ein Beispiel: BB 2, 1649, 983 Nov. 12–984 Nov. 11, Tausch zwischen Abt Maiolus von Cluny und Gausbert/Eva und BB 2, 1468, 979 Febr. 12, Tausch zwischen Abt Maiolus von Cluny und Dodo/Pancylausa haben folgende Zeugenreihen:
- | | |
|-----------------------|---------------------|
| BB 2, 1649 | BB 2, 1468 |
| Signum <i>Viviani</i> | S. Maioli abbatis |
| S. <i>Rothardi</i> | S. <i>Vuiviani</i> |
| S. <i>Achedei</i> | S. <i>Rothardi</i> |
| S. <i>Lamberti</i> | S. <i>Balduini</i> |
| S. <i>Armani</i> | S. <i>Achedei</i> |
| S. <i>Vuitberti</i> | S. <i>Teuderici</i> |
| S. <i>Balduini</i> | S. <i>Poncii</i> |
| S. <i>Petroni</i> | S. <i>Siefredi</i> |
| S. <i>Ugoni</i> | S. <i>Aldoard</i> |
| | S. <i>Josleni</i> |
| | S. <i>Bononis</i> |
| | S. <i>Hugoni</i> |
| | Aynaldi |
| | Humberti |
| | <i>Armani</i> |
| | Vuarnerii |
| | Adalardi |

(60) Joslenus/Gauslenus/Gauzelenus, der seit 972 in Zeugenreihen als Mönch von Cluny bezeugt ist (s. BB 2, 1322, 972 Sept.), schrieb 978 Juni in Cluny BB 2, 1447 'vice cancellarii', 2, 1448 und 1449 vom Juli desselben Jahres ohne Titel, 2, 1507 – auf 979/80 datiert – durch die Hand 'Josleni levite'. Von 981 bis 988 (2, 1558, 1611, 1615, 1634, 1686, 1691; 3, 1732, 1742, 1764, 1782, 1783, 1785, 1786, 1788) wiederholen sich diese Varianten. Im Dez. 990 in Cluny wird 3, 1834 als geschrieben 'a Gausleno indigno monacho' bezeichnet. Dieselbe Formel begegnet 991 Okt. in Cluny für 3, 1882. 991/92 lautet der Datumsvermerk zweimal hintereinander in 3, 1888 und 1889 'per manum Josleni indigni sacerdotis' und 'sacerdotis indigni'. In 3, 1895 von 991/92 heißt der Schreiber 'Joslenus sacerdos', zur selben Zeit in 3, 1901 'Joslenus monachus', während er, nochmals gleichzeitig, in 3, 1903 ohne Titel im Datumsvermerk begegnet.

(61) So schreibt z. B. im Juli 950 ('Actum Cluniaco monasterio') 'frater Rotardus sacerdos' (BB 1, 776) und im Februar 951 ('Actum Cluniaco monasterio publice') 'Rotardus levita' (BB 1, 800). Welcher der beiden verbirgt sich hinter dem 'frater Rotardus', der am 22. Febr. 957 ('Actum apud Cluniacum monasterium publice') die Urkunde BB 2, 1021 schrieb? Rotardus ist der im 10. Jahrhundert am häufigsten belegte Schreibername cluniacensischer Urkunden.

(62) Beispielsweise sind an den Urkunden, die zwischen Januar und Dezember des Jahres 984 den Actum-Ort Cluny haben, acht Schreiber tätig: Warnerius (BB 2, 1664, 1687, 1694, 1705), Adraldus (BB 2, 1673), Rothardus (BB 2, 1681), Teotmarus (BB 2, 1690), Joslenus (BB 2, 1691), Aldebaldus (BB 2, 1698), Aldo (BB 2, 1703), Eiminus (BB 2, 1706).

(63) Erst das 11. Jahrhundert betrifft die Studie von J. RICHARD, La mention du chancelier dans les actes privés du XIe siècle en Bourgogne (Bibliothèque de l'École des Chartes 112, 1954, S. 61–82).

(64) BB 2, 883 von 954.

(65) Von den in BB 2, 1088 zum August 960 erwähnten Mönchen begegnen in der Zeugenreihe von BB 2, 1186, 965 Sept. nicht mehr: Aldricus, Leutbaldus, Rainbaldus, Rirfredus, Ingelbaldus, Hugo, Hunbertus, Leotardus, Leyfinus, Erambertus (Frambertus), Warnerius. In BB 2, 1186 erscheinen folgende Mönche, die in BB 2, 1088 fehlen: Duranus, Oddo, Teudericus, Gotbertus, Bonibrannus, Rambaldus, Acriminius, Achedeus, Adrianus, Johannes, Albericus, Arnulfus, Wibertus, Letelmus, Oddo.

(66) 'Trecenti erant vel eo amplius fratres' steht in der 'Dispositio rei familiaris Cluniacensis facta a Domino Petro abbate' (BB 5, 4132, S. 475). 'Trecentis immo fere quadringentis monachis' sollte die Weinbauanordnung desselben Textes (S. 480) Vorsorge schaffen. Wiederum im selben Text heißt es, die Einkünfte Clunys reichten nicht hin, 'trecentos ad minus vivos et mille fortassis quandoque defunctos' zu versorgen (S. 479). Diese auf die mit dem Totengedenken verbundenen Armenspeisungen bezogene Aussage ist mit den Angaben der Statuten des Petrus Venerabilis zusammenzusehen, mit denen die täglichen Präbenden, die im Zusammenhang des Totengedenkens verteilt wurden, auf 50 festgelegt wurden, nur an wenigen Tagen würden ja die Toteneinträge die Zahl 50 erreichen: Statuta Petri Venerabilis (wie Anm. 5) S. 66f.: 'De Anniversariis' (32).

(67) So trug beispielsweise in Marcigny zum 9. März die zweite auf Elsendis' anlegende Hand folgende Schreiberhand auf Rasur am Rand unter die 'familiares' die 966 gestorbene Königin Berta von Burgund nach (SCHNÜRER, wie Anm. 29, S. 19).

(68) S. oben den Text zu den Anm. 50–55.

(69) BB 3, 1957.

	(70) LEMOV.	MOISS.	MARC.	S. MART.	LONG.	PICT.
16. 03. –	–	–	Radegisus (2)	Radegisus (4)	Radegisus (7)	–
17. 03. Radegisus (7)	–	–	–	–	–	–

- (94) Paris, Bibl. Nat., ms. lat. 4339, fol. 71.
 (95) Dijon, Bibl. de la Ville, ms. 634, fol. 144.
 (96) Z. B.: BB 1, 284, 362, 376, 381 bis 384, 386, 400, 406, 420, 436, 442, 452, 473, 477, 485, 488, 495, 498, 550, 551.
- | | | | | |
|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| (97) | LEMOV. | MOISS. | MARC. | S. MART. |
| 02. 06. | Syrus (2) | — | Sirus (3) | Sirus (2) |
| | LONG. | PICT. | | |
| 02. 06. | Syrus (2) | Sirus (2) | | |
- (98) Der in BB 1, 354 in den Abbatiat Odos gestellte Syrus-Beleg gehört nach Zeugenreihe und Schreibervermerk in die letzte Zeit des Maiolus und in Odilos Anfänge (vgl. z. B. BB 3, 2033, 2062, 2575, 2581, 2594 u. a. sowie F. NEISKE, Das ältere Necrolog von S. Savino di Piacenza, Kommentar M 8 — im Druck).
- (99) BB 1, 721.
 (100) BB 1, 780, 829, 850.
- | | | | | |
|--------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| (101) | LEMOV. | MOISS. | MARC. | S. MART. |
| 01.11. | Aquinas (1) | Aquinas (6) | Aquinas (1) | Aquinas (1) |
| | LONG. | PICT. | | |
| 01.11. | Aquinas (1) | Aquinas (1) | | |
- (102) BB 2, 1186.
- | | | | | |
|---------|-----------------|--------|-----------------|-----------------|
| (103) | LEMOV. | MOISS. | MARC. | S. MART. |
| 05. 05. | Boniprannus (3) | — | Boniprannus (9) | Boniprannus (3) |
| | LONG. | PICT. | | |
| 05. 05. | Domprannus (3) | — | | |
- (104) Dijon, Bibl. de la Ville, ms. 634, fol. 138.
 (105) BB 2, 907, 921, 1186, 1322, 1423, 1460, 1468, 1469, 1574, 1653, 1723; vgl. CHAUME (wie Anm. 73) S. 134.
- | | | | | |
|---------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| (106) | LEMOV. | MOISS. | MARC. | S. MART. |
| 02. 11. | Achedeus (1) | Achedeus (4) | Achedeus (2) | Achedeus (1) |
| | LONG. | PICT. | | |
| 02. 11. | Achedenus (1) | — | | |
- (107) BB 2, 1322.
- | | | | | |
|---------|------------|-------------|------------|------------|
| (108) | LEMOV. | MOISS. | MARC. | S. MART. |
| 11. 09. | Amolus (2) | Amolus (11) | Amolus (2) | Amolus (2) |
| | LONG. | PICT. | | |
| 11. 09. | Amolus (2) | — | | |
- (109) Dijon, Bibl. de la Ville, ms. 634, fol. 151.
 (110) BB 3, 1821, 1835. Doch dieser Giso/Gisonus hat noch nach der Jahrtausendwende gelebt (BB 3, 2581, 1003/1004).
- | | | | | |
|---------|----------|-----------|----------|----------|
| (111) | LEMOV. | MOISS. | MARC. | S. MART. |
| 15. 09. | Giso (8) | Giso (12) | Giso (5) | Giso (8) |
| | LONG. | PICT. | | |
| 15. 09. | Giso (8) | — | | |
- (112) BB 3, 2459 und 3, 2490.
- | | | | | |
|---------|-----------|--------|-----------|-----------|
| (113) | LEMOV. | MOISS. | MARC. | S. MART. |
| 06. 04. | Borno (3) | — | Borno (2) | Berno (3) |
| | LONG. | PICT. | | |
| 06. 04. | Bono (3) | — | | |
- (114) Dijon, Bibl. de la Ville, ms. 634, fol. 136.
 (115) In diesem Zusammenhang verdient es Beachtung, daß man in Cluny im 11.

Jh. das Necrolog geradezu 'Gedenkbuch der Brüder' (gemeint: der Mönche von Cluny) nennen konnte. So beschrieb z. B. Bernhard im *Ordo Cluniacensis* I, 24 (HERRGOTT, wie Anm. 2, S. 196), wie der Armarius nach dem Tod eines Mönchs sowohl das 'nomen defuncti in *memoriali fratrum* scribere', als auch 'et Breves quae pro eo mittendae sunt per cellas' die Todesnachrichten zu schreiben hatte, die in Clunys Dependenz zu senden waren. Und im Kapitel über die 'pueri' (I, 27, ebd. S. 208) vermerkte er von diesen: 'quotidie legunt in codice Martyrologii et *Fratrum Memoriali*'. Hier ist die Einheit von Martyrolog und Necrolog im Kapitelsbuch durch das Zusammenstehen von Martyrologium und *Fratrum Memoriale* ganz auf die Mönche in ihrer täglichen Praxis des Totengedenkens konzentriert.

Joachim WOLLASCH, Münster Zur frühesten Schicht des cluniacensischen Totengedächtnisses	247
Eduard HLAWITSCHKA, München 'Merkst Du nicht, daß Dir das vierte Rad am Wagen fehlt?' Zur Thronkandidatur Ekkehard's von Meißen (1002) nach Thietmar, Chronicon IV c. 52	281
Tilmann SCHMIDT, Tübingen Kaiser Konrads II. Jugend und Familie	312
Tilman STRUVE, Stuttgart 'Als ein lewo vur din vuristin ...' Legende und historische Wirklichkeit in den Lebensbeschreibungen Annos von Köln	325
Horst FUHRMANN, München Ein in Briefform verschicktes Constitutum Constantini aus der Zeit des Investiturstreits	346
Peter HILSCH, Tübingen Herzog, Bischof und Kaiser bei Cosmas von Prag	356
Gerhard BAAKEN, Tübingen Zur Beurteilung Gottfrieds von Viterbo	373
Jürgen PETERSOHN, Würzburg Rahewin IV 49: 'seu de recipiendo prefecto'. Zur Rolle der Präfektur bei den kaiserlich-römischen Verhandlungen von 1159	397
Ludwig BIELER, Dublin Jocelin von Furness als Hagiograph	410
Johannes FECHTER, Berend über Schleswig Zur historisch-politischen Ideenwelt des Saxo Grammaticus	416
Raoul MANSELLI, Rom Il problema del doppio Anticristo in Gioacchino da Fiore	427
Jürgen SYDOW, Tübingen Stadtgeschichtliche Beobachtungen am ältesten Bruderschaftsbuch von Sankt Matthias zu Trier	450

Immo EBERL, Tübingen Die Historia monasterii Marchtelanensis. Untersuchungen zur Chronik des oberschwäbischen Prämonstratenserstiftes Obermarchtal	468
Otto H. BECKER, Sigmaringen Zur Bedeutung der Farbe Grün für die späten Staufer	490
Hans Martin SCHALLER, München Zum 'Preisgedicht' des Terrisius von Atina auf Kaiser Friedrich II.	503
Walter ULLMANN, Cambridge John of Salisbury's Policraticus in the later Middle Ages	519
Karl Ferdinand WERNER, Paris Das Imperium und Frankreich im Urteil Dantes	546
Werner GOEZ, Erlangen Renaissance und Rittertum	565
Heinrich KOLLER, Salzburg Beiträge zum Kaisertum Friedrichs III.	585
Fritz TRAUTZ, Mannheim Zur Geltungsdauer des Wormser Konkordats in der Geschichts- schreibung seit dem 16. Jahrhundert	600
Harald WUNDER, Tübingen Fritzlärer Handschriften in der Schönborn-Bibliothek zu Pommersfelden	626
Harald ZIMMERMANN, Saarbrücken „De medii aevi barbarie“. – Ein alter Gelehrtenstreit	650
Verzeichnis der Schriften von Heinz Löwe	671
Verzeichnis der von Heinz Löwe betreuten Dissertationen	677
Régister, bearbeitet von Wolfgang WULZ	680